

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
In beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wisdardstr. 10.

Inserate f. d. viergepalt. Zeitschrift od. deren Raum 30 A.
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Berjammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Zeitschrift.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen, Mitglieder! Sammelt Material für die Berufsstatistik!

Lohnbewegung.

Stung ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach München, Kofstod, Gagen i. W. (S. Freitag und die Turngeräthefabrik von Meier), Gera (Rothe), Jimenau i. Th. und Fürstentwalde; von Tischlern und Drechslern nach Slettin, Grabow, Bredow; von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lübeck; von Drechslern nach Eisenach (Möbelfabrik von Otto Niemann), Frankfurt a. O. (Berlittat Hugo Schüler), Döbeln (Lugumöbelfabrik von M. Grünert); von Baudrechslern nach Berlin; von Drechslern und Stuhlbauern nach Oberhausen (Lerlingen); von Harmonikaarbeitern nach Magdeburg-Wilhelmstadt (Traugott Schneider & Co.); von Bildhauern nach Riechy i. Schl.; von Korbmachern nach Berlin (Firma Ancion & Co., Inhaber Starke, Wilhelmstr. 124, und Robert Schmidt & Co., Kratzstr. 6).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Von der preussischen Fabrikinspektion 1896.

III.

Die Löhne der Arbeiter sind trotz des Arbeitermangels nur höchst selten gestiegen; die Steigerungen, wie zahlreiche Berichte feststellen, beziehen sich nur auf einen durch intensivere Arbeit, erhöhte Akkordarbeit und durch ausgedehnte Ueberstundenarbeit erzielten geringfügigen Mehrverdienst, der in der Regel für bessere Ernährung, entsprechend der größeren Arbeitskraftverausgabung, draufging. Ja, einzelne Berichte stellen es ausdrücklich fest, daß Lohnsteigerungen nicht eingetreten seien, und wo in anderen Fällen Lohnerhöhungen bemerkt wurden, da waren sie lediglich auf Lohnbewegungen der Arbeiter zurückzuführen. Nur der Mindener Beamte will allgemein 10prozentige Lohnerhöhungen bemerkt haben, ohne sich darüber näher auszulassen. In Frankfurt a. M. haben die Holzbildhauer die Forderung eines Minimallohnes von M. 21 pro Woche gestellt und durchgeführt. Der Hannoverische Bericht veröffentlicht eine Reihe von Lohnangaben, wonach im Kreis Geestemünde die Tischler in Maschinenfabriken M. 3,93, in Sägewerken: Hobelmeister M. 3,91, Schleifer M. 3,50, Maschinenarbeiter, Einsteder, Abnehmer, Säger usw. M. 3,34, die Plagarbeiter M. 3,25; im Kreis Osterholz die Maschinentischler M. 3,75, Sägewerksarbeiter M. 2,50, Plagarbeiter M. 3; im Kreis Blumenthal die Maschinentischler M. 3,20, Sägewerksarbeiter M. 3,14, Plagarbeiter M. 2,65; im Kreis Achim die Maschinentischler M. 2,56; Böttcher in Brauereien M. 4 und Tischler in Schokoladenfabriken M. 2,50, und im Kreis Verden die Sägewerksarbeiter M. 2,32, Plagarbeiter M. 2, Zigarrenstickenmacher M. 5 (?) pro Tag verdienen. Die Löhne sollen Durchschnittslöhne sein, ohne daß die Art der Ermittlung angegeben ist.

Trotz der scharfen Verfolgung und verhältnismäßig hohen Bestrafung reifen die Fälle von Trud nicht ab, wie immer erneut vorkommende Fälle beweisen. Eigenthümliche Lohnzahlungsmethoden herrschen noch in den ostelbischen Provinzen, wo es mehrfach vorgekommen ist, daß die vom Unternehmer angestellten Meister keinen eigenen Lohn beziehen, sondern sich durch Lohnabzüge von den Akkordlöhnen der Arbeiter bezahlt machen. Der Potsdamer Beamte hat eine Reihe solcher Fälle zur Anzeige gebracht und Bestrafung wegen Truds beantragt; aber die Staatsanwaltschaft gab den Anträgen nicht Folge, weil solche Lohnzahlungsarten im Osten allgemein üblich seien. Im Bezirk Arnberg zahlte ein Utenaer Fabrikant seine Arbeiter

mehrfach in Wechseln aus, bei deren Einlösung die Arbeiter Verluste erlitten, und im gleichen Bezirk versuchte ein wegen Truds erwischter Ziegelmeister den Aufsichtsbeamten durch das Angebot eines „kleinen Trinkgeldes“ nachsichtig zu stimmen, was ihm natürlich doppelte Strafe eintrug. Namentlich das Kantinenwesen führt zahlreiche Trudfälle herbei; im Bezirk Erfurt hat ein Fabrikant seit 16 Jahren die Kantinenüberschüsse ungesetzlich verwerthet; seit 1894 mußte er sie auf Gebot der Inspektion ansammeln, und erst nach langem Widerstreben erklärte er sich bereit, den auf M. 11 000 gesammelten Betrag an die Arbeiter herauszugeben und diese an der Verwaltung zu betheiligen. Als Unikum sei aus dem gleichen Bezirke erwähnt, daß auf einer Schneidemühle dreijährige Lohnfristen herrschten. Der Schneidemüller erhielt alle 2—3 Wochen M. 18—21 Vorschuß und hatte neben freier Wohnung etwas Gartenland. In diesem Falle hat die Inspektion die Einführung einer regelmäßigen Lohnzahlung veranlaßt.

Die Wirthschaftslage der Arbeiter war dem Aufschwunge und den Löhnen entsprechend; sie war insofern günstiger als in den Vorjahren, weil sie seltener von Arbeitslosigkeit betroffen wurde. Der Mehrverdienst der Arbeiter aber hat seine gewöhnlichen Abzugskanäle gefunden, denn was nicht für bessere Ernährung draufging, das wurde von der Steigerung der Lebensmittel- und namentlich der Miethspreise abjorbirt. Die Krämer und Hausbesitzer haben eben auch eine vorzügliche Witterung für Aufschwungsjahre. Die Wohnungskalamität war in manchen Bezirken und Orten besonders arg, so daß die größeren Werke zum Bau eigener Arbeiterhäuser aufgefordert werden mußten, jedenfalls eines der schlechtesten Mittel, den Arbeitern zur Hülfe zu kommen. Das geht auch aus Bestimmungen der Norddeutschen Jutespinnerei und Weberei zu Schiffbek (Bezirk Schleswig) hervor, welche Firma den Baulustigen außer der Bauumme M. 500 als Fonds perdu vorstreckt, um ihre Arbeiter zu Hausbesitzern zu machen. Die Arbeiter müssen das geliehene Geld mit 6 pZt. (4 pZt. Zins und 2 pZt. Tilgung) verzinsen, und während der ersten 10 Jahre bleibt das Haus Eigenthum der Firma; die Benutzung desselben kann aber dem Arbeiter während dieser Zeit nur (!) entzogen werden, wenn sich sein Verhältniß zur Firma auflöst oder die Zahlungen unpünktlich geleistet werden. Eine niedliche Arbeiterwohlfahrt, die den Arbeiter obdachlos macht, wenn er sein Arbeitsverhältniß löst. Welchen Werth hat da das Hausbesitzer spielen? Auch die gemeinnützigen Bauvereine, die wenigstens humanere Abmachungen haben als die Unternehmer, wurden von den Behörden auf jede mögliche Weise begünstigt. Mit Recht aber konstatiert der Merseburger Beamte, daß alle diese Maßnahmen doch immer nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Arbeitern betreffen und dauernd einen wirklichen Erfolg kaum erzielen können. Ein solcher könne nur im Gesetzgebungswege erreicht werden. Die erhöhten Lebensmittelpreise haben bei zahlreichen Unternehmern das Bestreben geweckt, ihren Arbeitern durch Großeinkauf billiger Lebensmittel (Kartoffeln, Kohlen usw.), und besonders durch Bezug großer Posten Seefische das Auskommen mit den niedrigen Löhnen zu erleichtern, womit sie jedoch nicht immer das erwünschte Entgegenkommen der Arbeiter fanden. Die Arbeiter sind eben mißtrauisch geworden, weil derartige Maßnahmen die gewöhnlichen Ausgangspunkte kapitalistischer Lohnpolitik bilden. „Das Berichtsjahr

stand unter dem Zeichen der Gewerkschaftsbewegung“, berichtet der Potsdamer Beamte, und er hat damit die vorjährige Situation sehr treffend charakterisirt, denn überall regte es sich in den Organisationen der Arbeiter zum Kampfe um bessere Lebensbedingungen, für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit, und zahlreiche Ausstände verliefen zu ihren Gunsten. Freilich waren auch manche erfolglose Streiks zu verzeichnen, bei denen die Arbeiter vorher nicht genügend organisiert waren oder nicht den richtigen Zeitpunkt benutzt hatten, und auch da hatten sie keinen direkten Schaden davon, weil der Arbeitsmangel eben ein Herunterdrücken der Arbeitsbedingungen verhinderte und Aussperrte bald anderwärts wieder Arbeit fanden.

Eingeleitet und abgeschlossen wurde das Jahr von je einem Ausstand hervorragender Bedeutung, die selbst im Reichstag mehrtägige Debatten hervorriefen, nämlich den Streiks der Konfektions- und der Hafnarbeiter. Beide Ausstände werden in den Berichten ganz auffällig ignorirt. Den Konfektionsstreik behandelt nur der Erfurter Bericht eingehender, und der Hafnarbeiterausstand wird nirgends erwähnt, obwohl die Bezirke Gollstein, sowie Hannover und Harburg in direkte Mitleidenschaft gezogen waren. Hoffentlich werden sich die betreffenden Beamten ihr Urtheil bis zum 1897er Bericht gebildet haben. Auch die Holzarbeiter standen überall im Vorkampf und waren an zahlreichen Ausständen und Lohnbewegungen theilhaftig.

In Elbing forderten 40 Tischler den Zehnstundentag, M. 15 Lohnminimum und zehnpromzentigen Akkordzuschlag, und erzielten theilweise Zugeständnisse.

Im Bezirk Potsdam traten die Tischler, Möbelpolirer, Maschinenarbeiter für den Neunstundentag in den Kampf und waren erfolgreich. Der Potsdamer Bericht bemerkt dazu: „Wie lange die errungenen Vortheile in den Tischlereien und Möbelpoliranstalten, deren Unternehmer vielfach unter den ungünstigsten wirthschaftlichen Bedingungen arbeiten, anhalten werden, muß die Zeit lehren.“ Hoffen wir, daß die Kollegen solidarisch zusammenhalten und alle Abbröckelungsversuche zu nichte machen.

Im Bezirk Frankfurt a. O. streikten 30 Schiffbauarbeiter (Negebidistrikt), sowie die Bautischler in Kottbus.

Der Berliner Bericht läßt den großen Tischlerausstand unerwähnt und berührt nur den Ausstand der Musikinstrumentenmacher.

Im Bezirk Liegnitz kam es in einer Holzwaarenfabrik zu einem Ausstand der Bildhauer, die theils durch andere Gesellen, theils durch Hausarbeiter erjert wurden.

Der größte Streik aber war die Stuhlarbeiterausperrung zu Lauterberg und Umgegend, die der Hildesheimer Bericht selber eine Kraftprobe der Fabrikanten nennt, bestimmt, den Kampf gegen den Holzarbeiterverband aufzunehmen, nachdem zwei Monate vorher eine Lohnstreitigkeit unter Beihilfe des Verbandes zu Gunsten der Arbeiter entschieden war. Der Verlauf ist bekannt; die Fabrikanten haben zwar die Entfernung des Streikleiters aus dem Streikbereich erreicht, aber den Einfluß des Verbandes vermochten sie nicht zu brechen. Der Hildesheimer Beamte verzeichnet darauf ein Gerücht, daß der Streikleiter von der Unterstützungsauszahlung eine vierprozentige Privateinnahme gehabt haben soll. Diese Meldung hat die „Holzarb.-Ztg.“ bereits in

Nr. 31 Seite 7 energisch, als auf unwahrer, trüber Quelle beruhend, zurückgewiesen, so daß wir mit einem Bedauern, wie solche offenbar tendenziöse Unwahrheiten in einen amtlichen Inspektionsbericht aufgenommen werden konnten, über die Sache hinweggehen können.

In einer Celler Stuhlfabrik kam es noch zu einem 14tägigen Ausstand der Drechsler und Bohrer, den der Solzarbeiterverband nicht gebilligt und auch nicht unterstützt habe, der aber trotzdem zu geringen Lohnerhöhungen führte. Der „Anstifter“, ein 20jähriger zugewandter Arbeiter, habe nach Ausbruch des Streiks dem Unternehmer den Treibriemen durchschnitten und sei wegen dieser Handlungsweise aus dem Verbanne ausgestoßen worden. Wir vermögen im Augenblick nicht die Wichtigkeit dieser Meldung zu prüfen; sollte sie aber auf Wahrheit beruhen, so ist dem Missethäter jedenfalls ganz Recht geschehen.

Im Bezirk Minden erlangten die Stellmacher den Fehntandtag. In einer Herforder Möbelfabrik sollen 62 Arbeiter, theilweise unter Kontraktbruch, die Arbeit eingestellt haben, weil ihre Forderungen: 10 pSt. Lohnerhöhung, neuneinhalbstündige Arbeitszeit und 25 pSt. Zuschlag für Ueberarbeit, nicht bewilligt wurden. Mit Ausnahme der sieben „Räbelsführer“ sollen Alle nach dreimonatlicher Dauer die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen haben.

Im Bezirk Kassel wurden in einer Möbelfabrik sechs Arbeiter wegen Agitation für die Meiseier entlassen. Der hierauf geplante Ausstand sei an der besonnenen Haltung eines Arbeiters gescheitert, der später dafür schwer zu leiden gehabt habe. Die Verantwortung für die Wichtigkeit dieser Angaben müssen wir dem Kasseler Beamten überlassen, dessen Ausstandsberichte überhaupt die nötige Objektivität vermiffen lassen.

In Frankfurt a. M. soll ein Streik in einer Möbelfabrik stattgefunden haben, weil der Unternehmer einen Arbeiter wegen zu hoher Lohnforderung entließ, ohne von dessen Gewerkschaftszugehörigkeit Kenntnis zu haben. Seine Arbeitsgenossen hätten dies als Maßregelung aufgefaßt und, 45 Mann stark, die Arbeit niedergelegt. Die Firma stellte andere Arbeiter ein und nahm von den Ausständigen nur 10 Mann an. Ein erfolgloser Ausstand wird dann noch von einer Düffeldorfer Eisfabrik berichtet. Die Ausstandsberichte der Beamten sind ebenso lüdenhaft wie unzuverlässig und beruhen augenscheinlich auf zufällig gesammelten Zeitungsnotizen aus der Antipresse. Es wäre wünschenswerth, daß die Aufsichtsbeamten diesen hochwichtigen Ereignissen ein eingehenderes Studium und eine sorgfältigere Berichtserstattung angedeihen ließen. Jedes Gewerkschaftskartell ihres Bezirkes wäre mit Freuden bereit, ihnen das nötige Material darüber zuzufommen zu lassen.

Die preussische Unfallstatistik weist noch immer die alten Mängel auf; die Unternehmer können sich noch immer nicht daran gewöhnen, von allen Unfällen Meldung zu machen, und die Polizeibehörden vergessen vielfach die Weitermeldung an die Gewerbeinspektion. Weshalb eigentlich der Siegnitzer Beamte seit Jahren beharrlich die Unfallziffer seines Bezirkes verschweigt, ist uns unerfindlich; sollten dort die vorgenannten Missethäter in besonderer Maße herrschen? Wir müssen uns deshalb mit der Zusammenstellung und Vergleichung der Unfälle aus 26 Bezirken (ohne Siegnitz) begnügen. In diesen Bezirken gelangten 87 742 gewerbliche Unfälle (gegen 76 987 im Vorjahre) zur Anmeldung, wozu noch 31 457 (1895 nur 22 280) Unfälle im Bergbau kommen. Tödlich verliefen im Gewerbe 723, im Bergbau 828 Unfälle. Die Gesamtzahl der Unfallsmeldungen beträgt also 120 209, womit die wirkliche Unfallziffer bei Weitem nicht erschöpft ist. Die Zunahme seit 1895 betrug bei den gewerblichen Unfällen 10 755 = 13,9 pSt., im Bergbau 9187 = 41,6 pSt., die der tödlichen Unfälle 116 und 281 bzw. 19,3 pSt. und 51,3 pSt. Das sind die juchbaren Spuren eines einzigen Aufschwungsjahres. Die Ursachen dieser erschreckenden Steigerung der Unfallfrequenz bleiben auch den Aufsichtsbeamten nicht verborgen, und diese sprechen sie auch mit rückhaltloser Offenheit aus: es sind die wahnwitzige Steigerung des Betriebes durch Antreiben zu eiliger Arbeit, die erhöhte Akkordwütherei und die langausgedehnte Ueberstundenarbeit — Ursachen, auf deren Zusammenhang mit der Unfallfrequenz wir seit Jahren hingewiesen haben. Kann es einen schlimmeren Vorwurf gegen die herrschende Ausbeutung und gegen die lüdenhafte Arbeiterchutzgesetzgebung geben als den, der sie für die Hunderttausende von Opfern an Gesundheit und Gliedern und für die Tausende hingepierter Menschenleben verantwortlich macht? Und werden die Herrschenden auch dieser

naekten Konstatierung der Thatsachen aus amtlichem Munde endlich eine ernstfaste Sozialpolitik einleiten, um die Arbeiterklasse wirksam gegen diese Gefahren zu schützen?

Wer wollte sich in der Scharfmacher-Aera der Stämmlinge, in der Umsturzgefahr und Staatsverfallgelüste die Luft erfüllen, mit solchen Hoffnungen tragen? Nur eine Macht der Welt tritt entschieden für gründliche Reformen ein, das ist die organisierte, klassenbewußte Arbeiterschaft. Diese wird ohne Unterlaß für die Durchführung ihrer Forderungen kämpfen, in dem Bewußtsein, der Menschheit den größten Dienst zu erweisen und die Kultur vor dem Verfall zu retten. Die Erlösung der Arbeiter aus den Banden der Ausbeutung wird das Werk der Arbeiterklasse sein!

Der sozialdemokratische Parteitag in Hamburg.

Wir haben in voriger Nummer kurz mitgeteilt, daß 184 Delegirte anwesend waren. Nachzutragen ist, daß der Generalkonvent der belgischen Arbeiterpartei den Genossen Furnemont und die österreichische Sozialdemokratie die Genossen Skaret und Zeller delegirt hatten. Die niederländische Arbeiterpartei war durch Schaper vertreten. Vom Vorliegenden, Genossen Singer, herzlich willkommen geheißen, bringen sie den Delegirten die herzlichsten Grüße ihrer Genossen.

Dem Parteibericht, den Genosse Pflanzlich erstattet, ist zu entnehmen, daß die Sozialdemokratie mit den Erfolgen des letzten Jahres zufrieden sein kann. Dem Antrage in Göttingen: Die Vertrauensleute haben mindestens einmal im Jahre der Parteileitung über den Stand der Partei Bericht zu erstatten, seien nur Wenige nachgekommen. Die Agitation sei rege betrieben, die Zahl der Parteizeitungen hat gegen das Vorjahr um vier abgenommen; sie beträgt 69, Gewerkschaftsblätter sind 55 vorhanden. Das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“, hatte im letzten Jahre eine Einnahme von M. 561 421, und eine Ausgabe von M. 513 211 zu verzeichnen. Der Ueberfluß beträgt M. 48 210. Die Buchhandlung des „Vorwärts“ hat im letzten Jahre eine große Anzahl Schriften, namentlich Wepfchüren, herausgegeben, welche die Agitation sehr gefördert haben. Außerdem konnte sie an die Parteikasse noch M. 10 000 abliefern.

Den Kassenbericht erstattet Gerlach. Die Einnahme betrug M. 274 521,21, dazu Kassenbestand von M. 17 318,57; die Ausgabe M. 283 093,60, so daß am 31. August noch ein Bestand von M. 7086,18 vorhanden war. Die Einnahmen weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung von M. 4349,62, die Ausgaben aber eine solche von M. 52 971,04 auf. Zurückgelegt konnte daher auch nur ein sehr geringer Betrag werden. Die Zahl der Parteiorate bezw. Wahlkreise, welche Beiträge an die Parteikasse abliefern, hat sich gegen das Vorjahr abemal um 15 verringert.

Unter den Ausgaben figurirt die Parteipresse an erster Stelle, und zwar mit einer Summe von M. 94 234,27. Davon entfallen allein auf die „Neue Welt“ M. 59 201,92.

Die erkannten Gefängnisstrafen haben im Berichtsjahre eine Höhe erreicht, die alle vorausgegangenen Jahre übertrifft. Mehr als die Hälfte der erkannten Gefängnisstrafen entfällt auf die mit den Lohnkämpfen im Zusammenhange stehenden Verurtheilungen, die in vielen Fällen, so aus Anlaß des Hamburger Genußarbeitersausstandes, aber auch in Lübeck, Leipzig u. s. w. recht empfindlich ausgefallen sind.

Aus Anlaß von Lohnkämpfen sind auf Strafen erkannt 70 Jahre 10 Monate 6 Wochen 3 Tage Gefängnis und M. 1505 Geldstrafe. Davon entfällt die größere Hälfte mit 37 Jahren und 3 Wochen Gefängnis und M. 1418 Geldstrafe auf die in Hamburg und Altona gefällten Urtheile. Nach alledem hat die Annahme gewiß Berechtigung, daß die von höchster Stelle ergangene Mahnung: „Schwerste Strafe Demjenigen, der seine Mitmenschen an freiwilliger Arbeit hindert“, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Insgesamt betragen die erkannten Strafen im Berichtsjahre 118 Jahre 8 Monate 3 Tage und an Geldstrafe M. 28 229.

Genosse Meißner berichtet Namens der Parteikontrolleure, daß Bücher und Belege in besserer Ordnung befanden wurden. Die Diskussion über den Bericht ist eine sehr lebhaft. Von den angenommenen Anträgen seien folgende erwähnt: Ein politisches Handbuch herauszugeben. Eine Agitation zu entfalten gegen die Gefindeordnung und Regelung des Arzt- und Apothekenwesens anzustreben. Material über die Gefindeordnung und über die Behandlung der Landarbeiter zu sammeln.

Abgelehnt wird, für die Agitation in Oberdeutschland größere Mittel zu bewilligen; ferner: ein Flugblatt, die Kritik der unersetzten Flottenvollzeit betreffend, herauszugeben. Nach der Diskussion über die Presse wird beschlossen: Die Romanisirung „In freien Stunden“ ist in künstlerischer und technischer Hinsicht zu vervollkommen. Alle sonst zu diesem Punkte gestellten Anträge, wie: Gratisbeigabe eines Inhaltsverzeichnis der „Neuen Welt“ und Gratislieferung von Katalogen der Vorwärts-Buchhandlung; u. s. w. eiltliche Verbreitung einer Broschüre, Gefindeordnung betreffend, werden abgelehnt. Angenommen wird noch ein Antrag Stolten-Hamburg: Die Parteileitung ist verpflichtet, den offiziell hergestellten Bericht über den Parteitag allen Parteiblättern, die ihn zu haben wünschen, zum gleichzeitigen Abdruck zu überlassen. Ferner: Ueber die zu verwendenden Agitationschriften ist ein Verzeichniß herauszugeben.

Ueber die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion berichtet Genosse Schippel. Es liegen folgende Anträge vor:

- 1. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wird beauftragt: Gegen die ungleichmäßige und mißbräuchliche Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung vor dem Reichstage Beschwerde zu führen und insbesondere darauf hinzuwirken, daß das, was dem Arbeitnehmer auf Grund dieses Paragraphen verboten wird, dem Unternehmer ungehindert gestattet ist.
2. Die Reichstagsfraktion zu beauftragen, eine Interpellation betreffend die Handhabung des § 152 der Gewerbeordnung durch Polizei und Justiz einzubringen.
3. Die Regierung anzufragen, in den Etat eine Summe einzustellen, aus der Pensionen, die infolge hereinbrechender, außerordentlicher Naturereignisse gekündigt werden, schloslos zu halten sind.

4. Die Reichstagsfraktion möge auf die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren und die Regulirung auch der kleinen Betriebe hinwirken.

5. Die Reichstagsfraktion möge die Wiedereinführung der dreijährigen Legislaturperiode beantragen.

6. Die Fraktion möge auf baldige Aenderung der Seemannsordnung hinwirken im Sinne des schon früher von der Partei gestellten Initiativ-Antrages.

7. Die Fraktion wird beauftragt, im Reichstage sofort nach dessen Zusammentritt den Antrag einzubringen, daß die Ausschließung des Gewerbegerichts durch Vereinbarung der Parteien für ungültig erklärt werde. Außerdem solle den Gewerbeinspektoren als Pflicht auferlegt werden, bei jedem größeren Streit behufs Anbahnung eines Vergleiches mit beiden Parteien in Unterhandlung zu treten.

In der Diskussion erheben mehrere Redner den Vorwurf, daß die Fraktion bezüglich des § 153 der Gewerbeordnung insoweit ihre Pflicht nicht gethan habe, als sie den Reichstag mit diesem das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch machenden Paragraphen nicht öfter beschäftigt. Dagegen befaßt sich der Berichterstatter; die Fraktion könne nicht fortwährend vor dem Reichstage auftreten. Die Genossen Barthels-Lübeck und Krostod bringen die Vorfälle bei den an ihren Orten stattgehabten Lohnkämpfen vor und kennzeichnen die Politik der Behörden und Gerichte in trefflichen Worten, die jegliche Rechtsprechung in Sachen des § 153 der G.-O. müsse im Reichstage ganz energisch bekämpft werden. Von anderer Seite wird verlangt, es müsse darauf hingearbeitet werden, daß die Gewerbeinspektoren bei Streiks Einigungen anzubahnen suchen.

Wurde führt aus: Beim Besuche des Inspektors in der Fabrik kann sich der Arbeiter nicht an den Beamten wenden; er muß das durch seine Organisation und durch das Gewerkschaftskartell thun. Wir haben im „Vorwärts“ und im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften Aufrufe in diesem Sinne veröffentlicht. Ueberall sollen die Gewerkschaftskartelle mit den Fabrikinspektoren in Verbindung treten. Antwortet der Inspektor nicht, so ist es auch gut, keine Antwort ist auch eine Antwort. Daß aus Arbeiterkreisen Fabrikinspektoren gewählt werden, dazu hat es noch gute Wege. Aber in Süddeutschland z. B. ist man doch so weit, daß die Fabrikinspektoren erklären, ohne die Arbeiterorganisationen können sie garnicht mehr Genantes über die Zustände in den Fabriken erfahren.

Schippel hält es für einen Fehler, wenn die Fabrikinspektoren zur Beilegung von Streiks herangezogen würden. Sie seien ja zu oft Freunde der Unternehmer, als daß sich um ihrer Vermittelung ein Gewinn für die Arbeiter erwarten ließe. Die Ausführung der betreffenden Anträge würde nur die Macht der arbeitereindlichen Fabrikinspektoren stärken.

Der Dresdener Delegirt Sieder mann tadelt, daß bei der Diskussion des deutschamerikanischen Handelsvertrages kein sozialdemokratischer Redner sich zum Wort gemeldet, was von Schippel damit entschuldigend wird, daß die Interpellation zu überaus spät gekommen und kein Referent bestellt war, im Uebrigen habe er als Vertreter deutscher Industriearbeiter kein Interesse daran, für den Hochschußvollstaat Amerika sich zu erwägmen. Gerade Amerika gegenüber seien wir Deutsche immer noch der bessere Theil gewesen. Die Steigerung der Schutzölle in Amerika sei eher gemessen als wir sie in Deutschland hatten. Alle möglichen Vortheile haben die Amerikaner erhalten, sie haben uns aber dafür nie etwas zurückgegeben. Da bin ich denn national oder vielmehr international genug, um auf den amerikanischen und nicht auf den deutschen Bourgeois loszuschlagen. Uebrigens wird aus der eingehendsten Behandlung der Angelegenheit nichts herauskommen; in jedem Momente war es der denkbar schlechteste Augenblick, gegen die deutsche Sozialpolitik vorzugehen.

Alle die Eingänge dieses Punktes erwähnten Anträge wurden der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber die kommenden Reichstagswahlen referirt Debel. Er empfiehlt folgende Resolution zur Annahme: Der Parteitag beschließt:

- 1. Es ist Pflicht aller Parteigenossen, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort in die Vorbereitungen für die allgemeinen Reichstagswahlen einzutreten und in allen Wahlkreisen, in welchen organisierte Parteigenossen vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Zahl der zu erwartenden Stimmen, einen Parteikandidaten aufzustellen.
2. Im Falle einer engeren Wahl in einem Wahlkreis, bei welcher der Kandidat der Partei nicht in Frage kommt, sind die Parteigenossen gehalten, demjenigen Kandidaten einer bürgerlichen Partei ihre Stimmen zu geben, der sich verpflichtet, im Falle seiner Wahl für Folgendes im Reichstage einzutreten:
a) Für Aufrechterhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in seiner jetzigen Gestalt, es sei denn, daß es sich um Anträge auf Erweiterung oder größere Sicherung desselben handelt.
b) Für Aufrechterhalten des unbeschränkten Subjektrechts des Reichstages. (Rein Septennat, Quinquennat u.)
c) Für Sicherung des vollen Vereins- und Koalitionsrechtes durch ein Reichsgesetz.
d) Gegen die Einführung von Ausnahmegesetzen irgend einer Art und gegen die Verschärfung des bestehenden Strafrechts, soweit es sich dabei um politische Vergehen oder Verbrechen handelt.
e) Gegen jede Verschlechterung der bestehenden Pressegesetzgebung.
f) Gegen die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender indirekter Steuern und Böse auf notwendige Lebens- oder Genusmittel. (Wier, Lohol u.)

3. Kommt kein Kandidat in Frage, der sich auf diese Forderungen verpflichtet, so ist strikte Stimmenthaltung zu proklamiren.

Als Amendement zu Punkt 2 wird eingefügt: Gegen jede Vermehrung des Heeres und der Flotte eintritt.

Ueber die Meiseier referirt Förster. Er empfiehlt, auch in den nächsten Jahren am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, soweit Arbeiterinteressen nicht gefährdet werden.

Stolten-Hamburg führt zu dem vom ersten Wahlkreis gestellten Antrag: Die Meiseier aufzuheben. Folgendes aus: Ich weiß von vornherein, daß der Antrag vom ersten Hamburger Wahlkreis auf dem heutigen Parteitag keine Annahme finden wird. Ich bekenne mich als den Urheber desselben und will die Gründe deutlich machen. In der Parteipresse ist man gleich darüber hergefallen. Dazu lag auch ein durchaus berechtigter Anlaß vor, weil sich dieser Antrag in Gegensatz setzt zu all' Dem,

was bisher beschlossen worden ist, und der Maifeier eine gewisse gegenseitige Richtung zu geben beabsichtigt. Es ist falsch, wenn in der Presse behauptet worden ist, die Arbeitsruhe sei von Paris her übernommen worden. Die Arbeitsruhe ist nicht in Paris beschlossen worden, sondern der Gedanke ist erst 1890 in die Agitation hineingetragen. Auf den deutschen Parteitagen ist immer die Einschränkung gemacht worden, daß die Arbeitsruhe nur so weit eintreten solle, als es geschehen kann, ohne daß die Interessen der Arbeiter geschädigt werden. Wir haben das, was wir erreichen wollten, nicht erreicht. Wir werden es nach meiner Überzeugung überhaupt nicht erreichen. Ich halte die Art und Weise der jetzigen Maifeier für eine unhaltbare Falschheit. Entweder wir verlangen, daß überhaupt gefeiert wird oder wir lassen die Arbeitsruhe ganz fallen. Man hat sich gewundert, daß ein solcher Antrag aus einer Hochburg der deutschen Sozialdemokratie gekommen ist. Von vornherein will ich bemerken, daß in jener Volksversammlung nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl der Anwesenden, von diesen aber eine entschiedene Mehrheit, dafür gestimmt hat. Die Frage wurde nicht voll zu Ende diskutiert, weil das Vokal geräumt werden mußte. Der Beschluß wäre sonst vielleicht anders gewesen. An der Sache aber würde nichts geändert. — Wo haben wir die Arbeitsruhe bisher gehabt? Einzig und allein in einigen Großstädten, in den kleinen Städten und auf dem Lande war die Beteiligung sehr gering. Wenn die Sozialdemokratie von den Genossen verlangt, nach Möglichkeit zu feiern, so mußte sie einen viel größeren Erfolg haben als bisher. Bei der letzten Morgenversammlung in Hamburg haben sich etwa 6000 Personen beteiligt, darunter gut die Hälfte nicht abhängige Arbeiter, die in Parteigesellschaften stehen oder sonstwie von den Unternehmern unabhängig sind. Und dabei sind allein 20 000 organisierte Arbeiter in Hamburg! Wir haben uns die Jahre hindurch damit getraut, daß es besser werden würde, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gebessert hätten. Wir haben jetzt Geschäftsverhältnisse, wie wir sie unter dem Kapitalismus kaum jemals mehr besser bekommen werden, aber zu einer allgemeinen Arbeitsruhe haben wir es nicht gebracht, und es ist ausbleibend, daß die Fortentwicklung im glücklichen Sinne viel weiter gehen wird. Woher kommt das? Die große Masse, auch ein Teil der Organisierten, sagt sich: Wenn wir demonstrieren unter schweren, persönlichen Gefahren, dann muß der Zweck auch ein durchaus greifbarer für die Arbeiterklasse sein. Wir verlangen, daß der 1. Mai freigegeben wird. Und wenn es erreicht wird, was dann? Dann hätten die Arbeiter einen Feiertag mehr im Jahre. Für diesen Zweck wollen viele nicht ihre Existenz auf's Spiel setzen. Und wenn wir den Gegnern unsere Macht zeigen wollen, daß wir ihnen etwas abtrotzen können, so lasse ich den Grund gelten. Aber um so etwas abzutrotzen, kann man nicht tropfenweise, körnerweise, von Jahr zu Jahr ein geringes Mehr erkämpfen; da muß man die Kraft, den Mut haben, Alles auf eine Karte zu setzen. Aber wir dürfen nicht hoffen, die Massen überreden zu können, ihre Existenz für einen solchen Zweck einzusetzen. In Amerika waren die Unternehmer schlauer; sie bewilligten den Labourday, und heute quält sich in Amerika kein Mensch darum. Wären die deutschen Unternehmer 1890 ebenso schlau gewesen und hätten nicht die Machtfrage betont, dann würden sich heute die Weissen fragen: Was nützt uns denn die Geschichte? Andererseits bin ich der Meinung, daß diese fortgesetzte Agitation für die Arbeitsruhe am 1. Mai unsere Position gegenüber dem Unternehmertum ganz gewaltig abschwächt. Es giebt keine gefährlichere Taktik, als daß der Unternehmer den Tag des Kampfes vorauswissen. Sie haben es in der Hand, wenn sie wollen, uns jeden 1. Mai in einen großen Ausstand hineinzuhagen. Die kleinen Arbeitsschließungen, Ausperrungen, auch größere, haben meines Erachtens einen greifbaren Erfolg garnicht gehabt. Die Demonstration für den Maigedanken wird in manchen Situationen heute sogar beeinträchtigt. Eine Reihe von Arbeitern ist durch die wirtschaftliche Stellung verhindert, und weil sie des Morgens nicht zur Stelle sein können, scheuen sie sich auch Abends in die Versammlung zu kommen. Dadurch schwächt man die Demonstration am Abend. Wir müssen aber etwas Ganzes machen. Wir dürfen die Forderung der vollständigen Arbeitsruhe nicht aufstellen, weil wir die Konsequenzen dessen nicht zu tragen vermögen; deshalb müssen wir sie ganz fallen lassen. Man sage: Der 1. Mai gehört dem Proletariat und seinem Kampf! Das soll ein Tag sein, wo Mittel für den Kampf gesammelt werden. Die eine Hälfte des Lohnes mögen die Arbeiter auf den Abend verwenden, die andere in die Kasse der Organisation hineinsteuern! Dann werden die Gegner, die jetzt hochschlagen, den Erfolg bald kennen lernen. Dann heißt jeder 1. Mai: volle Kassen! Heute heißt es: leere Kassen! Heute wird durch die folgenden Kämpfe die Leistungsfähigkeit auf längere Zeit geschwächt. Der Antrag ist gerade in diesem Jahre gestellt, weil wir heute nicht gleich zu entscheiden haben, da im nächsten Jahre der 1. Mai ja ein Sonntag ist. Wir könnten vielleicht vom nächsten Jahre ab auf den alten Gedanken der Engländer zurückgreifen, die Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Dann ist ja auch Zeit, die Sache überall gründlich zu diskutieren. Unser Antrag soll gegen die internationalen Abmachungen verstoßen, besonders ist auf Oesterreich verwiesen. Ich kenne die dortigen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung, aber ich habe den Eindruck, daß die Arbeitsruhe auch dort auf die großen Städte und Industriebezirke beschränkt ist. Wir wollen durchaus nicht unsere internationalen Verpflichtungen nicht halten, aber die Aenderung soll bis zur Entscheidung auf dem Kongress gründlich diskutiert werden. Unser Antrag hat vor Allem den Zweck, die Frage einmal anzuschneiden: Ist es praktisch, ist es ausführbar, können wir nicht mehr erreichen, wenn wir unsere Taktik in der Maifeier anders einrichten? Das ist der Grundgedanke unseres Antrages.

Ein Geschäftsordnungsantrag: Der Parteitag wolle, da der nächste 1. Mai auf einen Sonntag falle, von einer Diskussion absehen, wird damit begründet, daß die Gründe Stolten's doch nicht ohne Weiteres abgethan werden könnten. Nachdem fünf Redner sich gegen den Hamburger Antrag ausgesprochen, erklärt Grünwaldt, daß das gar kein Hamburger Antrag, sondern der des Genossen Stolten sei.

Das ändert nach anderer Auffassung wenig, ob so oder anders. Wenn die Mitglieder des ersten Hamburger Wahlkreises nach Aussprache Grünwaldt's in ihrer Mehrheit hinter Grünwaldt stehen, der gegen den Antrag ist, so ist doch auch in den anderen Wahlkreisen, so im dritten, mehrfach die gleiche Meinung, wie die des Genossen Stolten, ausgesprochen worden.

Der Antrag wurde von Stolten zurückgezogen, woraufhin ein Antrag: „mehr denn je auf Arbeitsruhe zu halten“, angenommen und ein solcher, der die Verthei-

lung eines Flugblattes am 1. Mai fordert, abgelehnt wurde.

Ueber den Arbeiterkongress in Zürich berichtet Koffenbühr in längeren Ausführungen. Diskussion wurde nicht beliebt; eine Resolution, die ihr Einverständnis mit den Züricher Beschlüssen ausdrückt, fand Annahme.

Zum Punkt: Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen hält Auer ein dreikündiges Referat. Er führt einleitend aus, daß, wenn die Gegner glaubten, die Diskussion über diesen Punkt werde zu einer Spaltung der Partei führen, sie sich, wie schon so oft, auch diesmal täuschen würden. Im Uebrigen kommt er zu dem Schluß, daß der Kölner Beschluß, „sich nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen“, aufgehoben werden muß, aus praktischen Gründen.

Die lex Rede habe gezeigt, welche Gefahr der gegenwärtige preussische Landtag für die Rechte des Volkes sei, und da dürfte die Sozialdemokratie nicht zögern, diese Gefahr dadurch abzuschwächen, daß sie sich an den Wahlen beteilige. Zwar würde auf viele Mandate nicht zu rechnen sein, aber eine Negation sei jetzt weniger als je am Plage. Ganz abgesehen, daß durch die Beteiligung die Agitation wesentlich gefördert werde, käme doch ein wichtiger Punkt in Betracht, dem unsere Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse. Es sei uns in diesen Tagen immer und immer wieder vorgeführt worden, die Möglichkeit, daß man in Deutschland den Staatsstreich versuchen werde, und es sei nicht der leiseste Zweifel, daß man in gewissen Kreisen sich wirklich mit derartigen Gedanken trage. Wenn das wahr sei, hätten wir dann nicht ein besonderes großes Interesse daran, in dem Landtage eine Majorität zu gewinnen, die uns garantirt bis zu einem gewissen Grade, daß sie die Zustimmung zu derartigen reaktionären politischen Thesen nicht gäbe? Die Möglichkeit des Staatsstreiches müsse uns die Frage nahe legen, welche Rolle bei einer solchen Möglichkeit der preussische Landtag spielen werde. Er würde eine ganz gewaltige Rolle spielen. „Ist Einer unter ihnen im leisesten Zweifel darüber“, ruft der Redner aus, „daß, wenn im preussischen Landtage eine Majorität ist, die unter allen Umständen festhält an der gegebenen Verfassung, daß dann eine solche Umwälzung möglich ist? Nein! Der preussische Landtag müßte die Mittel dazu liefern. Thut er das nicht, so ist der Staatsstreich unmöglich.“

Der Korreferent, Genosse Liebknecht, geht in seinem Referat auf den Charakter des Dreiklassenwahlsystems nicht näher ein, weil er voraussetzt, daß jeder Delegirte noch heute bezüglich desselben auf dem Standpunkt von Köln stehe. Die Frage der Beteiligung sei keine Frage des Prinzip, sondern der Taktik. Gleich Auer ist auch er der Überzeugung, daß die an diese Verhandlungen geknüpften Erwartungen unserer Gegner nicht in Erfüllung gehen werden. „Mancher“, so führt Redner aus, „wird mit dem Resultat nicht ganz zufrieden sein, aber ich weiß, daß die Disziplin der Parteigenossen so fest ist, daß das Vertrauen auf die Delegirten ein so großes ist, daß von einer Trennung, von einer Nichtbeteiligung an dem Beschlossenen nicht die Rede sein können. Wir haben an einem anderen Beispiel — in Sachsen — gesehen, wie gefährlich es ist, wenn von einer kleinen Minorität die Handlungen der Majorität durchkreuzt werden. (Beifall.) Ich habe die Überzeugung, daß die Partei einig ist in dem, was uns Alle bindet, das zu thun, was im Interesse der Partei liegt.“ Redner stellt in Abrede, daß sich die Lage seit dem Parteitag in Köln demathematisch geändert habe, daß es nothwendig sei, den dort gefaßten Beschluß aufzuheben. Das Junkertum sei nicht erst heute reaktionär geworden, sei es vielmehr immer gewesen.

Des Weiteren warnt Redner bringend, mit den gegnerischen Parteien Kompromisse einzugehen. Man solle den Ehrenschilf der Partei rein halten und keinen Handel und Schwacher treiben. Er bitte, den Kölner Beschluß in allen seinen Theilen aufrecht zu erhalten. Die Diskussion war eine äußerst rege und ließ erkennen, daß der Wunsch Liebknecht's wohl nicht in Erfüllung gehen werde. Die namentliche Abstimmung ergab denn auch die Aufhebung des Kölner Beschlusses mit 160 gegen 50 Stimmen. Die Frage, ob nur die preussischen Delegirten über die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen abstimmen dürfen, wurde gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 63 gegen 147 Stimmen abgelehnt. Folgende Resolution wurde dann mit 145 gegen 64 und einer Stimmenthaltung angenommen:

1. Die Beteiligung an den nächsten preussischen Landtagswahlen ist überall geboten, wo die Verhältnisse eine solche den Parteigenossen ermöglichen.
2. Inwieweit eine Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen möglich ist, entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse. Kompromisse mit anderen Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden.

Zum Punkt: „Organisationsfrage“ wird von den Berliner Delegirten folgender Antrag gestellt:

Als § 17 a ist unter Organisation einzufügen:

„Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, welche aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf. Einwände der Preßkommission sind dem Parteivorstande zur Erledigung zu unterbreiten. Von Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition ist der Preßkommission vor der Entscheidung Mittheilung zu machen und ihre Ansicht einzuholen.“

Derselbe wird nach eingehender Begründung einstimmig angenommen.

Alle Anträge, die die Abhaltung des Parteitages im Monat September oder zu Weihnachten verlangen, werden abgelehnt; ebenso ein Antrag: Streichung des Satzes: „Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit“. Abgelehnt wird ferner ein Antrag: daß, falls einzelne Wahlkreise außer Stande sein sollten, die Delegationskosten aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, die Partei für die Delegationskosten eines Delegirten eintritt.

Der nächste Parteitag wird in Stuttgart abgehalten.

Das Provisorium des Parteiauschlusses wird aufgehoben und der Parteivorstand wieder nach Berlin verlegt.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt, ebenso die bisherigen Kontrolleure.

Aus Singer's Schlusrede haben wir folgende Ausführungen hervor: „Den Hamburger Genossen sei für ihre Gastfreundschaft der wärmste Dank ausgesprochen. . . . sie haben uns noch eine ganz besondere Freude bereitet durch die festlichen Veranstaltungen, die sie getroffen haben.“

Der Kommerz in den beiden großen Sälen hat uns die Einmüthigkeit, die Freude, die Herzlichkeit der Hamburger Genossen gezeigt, hat uns gezeigt, wie sie vereint mit uns waren. Mehr aber — und ich darf sagen, das ist der Glanzpunkt dieses Kongresses gewesen — war die Hohenfahrt geeignet, uns zum Bewußtsein zu bringen die Solidarität, die Einigkeit, die Geschlossenheit, mit der die Hamburger Arbeiter in unseren Reihen stehen. Zu einer Vergnügungsfahrt sind wir eingeladen worden — eine Triumphfahrt der Sozialdemokratie ist daraus geworden! (Bravo!) Als wir im Hafen sahen, als wir erlebten, daß die Arbeiter, die vor wenigen Monaten, bedrückt durch das Unternehmertum, noch in Noth und Elend waren, denn nur abgeholfen werden konnte dadurch, daß die Solidarität der Arbeiter Deutschlands einmüthig für sie eingetreten ist — ich sage, als wir sahen, daß die Arbeiter, kaum aufatmend von dem schweren Noth, nun wieder stolz und freudig, frank und frei, an der Arbeitsstelle ihre Überzeugung, ihre Zusammengehörigkeit mit uns bewiesen: das war für uns ein erhebender Eindruck, als wir in den Hafen fuhren, umstößt von dem Jubelgeschrei der Hafenarbeiter. (Beifall.) Es wäre Unrecht, wenn wir nicht auch von dieser Stelle aus unseren Dank aussprechen, und ich meine, dieser Moment, diese Stunde im Hafen wird im unvergesslichen Andenken jedes Delegirten bleiben, dem es vergönnt gewesen ist, Zeuge dieser erhebenden Stunde zu sein.“ (Beifall.)

Parteigenossen! . . . Die Gegner haben gemeint, daß die Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen Gelegenheit geben wird, daß die Partei auseinander läuft, in alle Winde zerplittert. Wer den Verhandlungen beigewohnt hat, wird herausfühlen, daß es sich allerdings um eine Meinungsverschiedenheit gehandelt hat, daß aber der Kampf von jeder Seite mit sachlichen Gründen geführt ist. Der Ausgang hat gezeigt, daß es weder Sieger noch Besiegte giebt. Wir haben bei diesem Gegenstande der Tagesordnung festgestellt, daß, wo immer auch sich neue Aktionsfelder eröffnen, sie nur betreten werden dürfen unter der Fortführung der alten sozialdemokratischen Tradition, der alten sozialdemokratischen Taktik, daß die Klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft, auf die eigene Kraft gestützt, jeden Kompromiß mit den bürgerlichen Parteien verächte. Wir haben neue Ziele gesetzt für die Thätigkeit unserer Partei, und wenn die gegnerische Presse jetzt den Augenblick für gekommen erachtet, indem man den Berichtungskampf gegen die Sozialdemokratie predigt, indem man die Reaktion auf die Schanzen ruft, so sind wir stolz darüber, wissend, daß die Sozialdemokratie ihn überdauern wird, so gut wie das Königthum von Gottes Gnaden und die bürgerlichen Republiken der heutigen Gesellschaft. Die Sozialdemokratie wird so lange auf dem Kampfplatze stehen, bis ihr Dasein nicht mehr nöthig ist und es keine Herren und Knechte mehr giebt. Es steht nun für das nächste Jahr eine besonders harte Arbeit bevor; wir treten in die Reichstagswahlen ein und wieder haben wir uns festgesetzt in der bisherigen Position. Sie werden den Beweis liefern, was die Sozialdemokratie leisten kann, sie werden aber noch mehr den Beweis liefern, wie tief durch die bestehenden Verhältnisse der sozialdemokratische Gedanke immer weiter in die Massen eindringt, und es ist kein Zweifel, wir werden stolz am Abend des Reichstagswahltages darauf hinweisen können, daß der sozialdemokratische Armee wieder so und so viele Regimenter angegliedert sind. Wir gehen an diese Arbeit mit dem Bewußtsein, unseren Zielen dadurch näher zu kommen, in der Meinung, gesellschaftliche Zustände zu schaffen, in denen nicht, wie heute, „rogis voluntas“, „suprema lex“ ist, sondern eine Gesellschaft, in der der Grundsatz gilt: „Des Volkes Wille ist das höchste Gesetz.“

Vormwärts denn, die Banner hoch! Vormwärts, zu neuen Siegen, zu neuen Kämpfen. Und das besiegeln wir mit dem Rufe, der uns bis hierher geführt hat und uns auch weiter führen wird: Die deutsche Sozialdemokratie lebe hoch!

Stehend singen die Delegirten die Arbeitermarsealle, worauf Singer den Parteitag schloß.

Bilder aus der Holzindustrie.

VI.

Die Lage der Schreinergehilfen in München.

Wie oft hörten wir von jüngeren Kollegen ausrufen: „O, in München möchte ich wohl einmal arbeiten, dort ist die Kunst zu Hause, und wo Kunst geübt wird im Gewerbe, wird auch gut entlohnt.“ Daß die wahre Kunst recht häufig betteln geht und auch die Lohnverhältnisse Derer, die in Schreinerwerkstätten arbeiten, wo auf künstlerisch ausgeführte Möbel und Bauarbeit noch großer Werth gelegt wird, nicht gerade rosig sind, wußten die Schwärmer für München nicht. Es läßt sich nicht hinwegleugnen, daß es Perioden in München gab, in denen Schreiner, die ihr Fach verstanden, auch gut entlohnt wurden, aber heute in der Zeit des technischen Fortschritts, wo die künstlerische Handarbeit durch die Maschine immer mehr verdrängt wird, in der Zeit des Hauswindels, wo schmutzige Manipulanten ihr Wesen treiben, wird auch der tüchtigste Schreiner seinen Fähigkeiten und Leistungen entsprechend nicht mehr bezahlt. Nur Wenige sind noch vorhanden, die vom Glücke begünstigt, ein seibliches Auskommen haben; die große Mehrheit der Schreiner muß sich kümmerlich durchschlagen, Viele kämpfen mit steter Arbeitslosigkeit und — Entehrung.

Die Zahl der in München arbeitenden Schreiner ist unbestimmt. Während die Berufszählung von 1882 ihre Zahl auf 2309 angiebt, wird die Zahl heute auf über 3000 geschätzt. Nach einer in diesem Jahre aufgenommenen Statistik arbeiten in 248 Betrieben 4012 Arbeiter, darunter 2090 Schreiner, 328 Berufsgenossen, als Drechsler, Bildhauer und 1594 Arbeiter anderer Art. In Bezug auf das Alter ist der Berufsstatistik von 1882 zu entnehmen, daß von den 2309 Schreimern 445 unter 20, 816 20—30, 639 30—40, 267 40—50, 105 50—60 und nur 37=1,6 pSt. über 60 Jahre alt waren. Ganz sicher ist das Verhältnis heute kein günstigeres geworden; denn die Konkurrenz, das „Spiel der freien Kräfte“ setzt eine unbegrenzte Ausbeutung der Arbeiter voraus und wo sollten da noch viele Schreinergehilfen über 60 Jahre zu finden sein!

Daß es nicht besser wurde, beweist eine Statistik des Münchener Fachvereins aus dem Jahre 1889, an der sich zwei Drittel aller Gehülften beteiligt hatten. Darnach waren nur 2,2 pZt. zwischen 50 und 60 Jahre (1882, 4,5 pZt.) 0,6 pZt. über 60 Jahre, und nur 2 Gehülften, die das 70. Lebensjahr erreicht hatten, vorhanden; die Zahl der „Reichsrentner“ dürfte aber heute, nach weiteren acht Jahren, sich nicht vermehrt haben, denn sitemalen es doch in der Vera des Unternehmerrprofits Sitte geworden ist, die Arbeiter nach Ausmergelung ihrer Arbeitskraft — und dies ist schon lange vor Beginn des Greisenalters geschehen — auf's Pfaster zu setzen. Was sich im Allgemeinen bemerkbar macht, daß nämlich die älteren Gehülften mehr in den großen Geschäften und Fabriken, und nicht bei kleinen Handwerksmeistern thätig sind, gilt für München besonders. In Großbetrieben haben die Gesellen weniger den Wechsel zu fürchten, und zum Anderen wird, da die älteren Arbeiter im Allgemeinen die Tüchtigeren sind, die Arbeitskraft besser bezahlt wie in kleinen Werkstätten. Das wird wohl immer so sein, und daher auch das Bestreben der Innungsmeister, durch bessere Ausbildung der Lehrlinge das Handwerk zu heben, stets ein frommer Wunsch bleiben. Daß, wie allgemein durch die Erfahrung bekannt, sich immer dort ein jeshafter Stamm von Arbeitern findet, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am günstigsten sind, hat Herr F. Thurneissen auch in der Münchener Schreinerei beobachtet, den kleinsten Grundstock von Arbeitern habe er in demjenigen von den größeren Geschäften gefunden, welches die schlechtesten Lohnbedingungen gewährt. In einem Geschäft, sagt er, trage wohl eine Kaffeneinrichtung viel dazu bei, daß die Arbeiter dauernd oft viele Jahre dem Geschäft angehören. Wir kennen weder das Geschäft noch die Kaffeneinrichtung, haben aber im Allgemeinen einen „heiligen Respekt“ vor Einrichtungen, mittelst deren die Arbeiter an die Scholle gefesselt werden.

Sehen wir nun, wie es mit der Arbeitszeit bestellt ist. Unter zehn Stunden ist dieselbe äußerst selten. Nur in einigen Zimmerereien, mit denen Schreinerei verbunden, in Parketgeschäften und in einigen Schreinereien ist zuweilen kürzere als zehnstündige Arbeitszeit anzutreffen. In einem Theil der kleineren Schreinereien wurde die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, aber doch bald wieder abgeschafft. Kamentlich in den Magazin-Schreinereien wird, wie Herr Thurneissen sagt, „unentwegt elf und zwölf Stunden, ja, manchmal noch länger gearbeitet.“ Angefichts dieser Thatfache ist es durchaus gerechtfertigt, wenn seitens der Münchener Schreiner eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt wird; umso mehr aber, als im vergangenen Jahre von 2444 Gehülften in 154 Werkstätten circa 30400 Ueberstunden und in 135 Werkstätten von 887 Gehülften 1955 Tage an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wurden. Das ist unzulänglich ein widerwärtiger Zustand, dessen Bejeitigung nicht nur im Interesse der Gehülften, sondern auch des Gewerbes überhaupt dringend geboten wäre. In Betracht kommt bei der Ueberzeit-, Sonn- und Feiertagsarbeit, daß die im Jahre 1880 von den Meistern zugestandene Vergütung von 50 pZt. für 22381 Stunden und im zweiten Falle für 2558 Tage nicht bezahlt wurde.

Die Lohnverhältnisse der Schreinergehülften in München lassen Vieles zu wünschen übrig. Akkordarbeit ist vorherrschend. Während noch im Jahre 1890 nach einer in München aufgenommenen Statistik von 1637 Schreiner 1052*) in Zeitlohn und nur 605 in Akkord arbeiteten, scheint jetzt namentlich in größeren Fabriken die Lohnarbeit der Akkordarbeit weichen zu müssen. In den kleineren Kundschäfts-Schreinereien ist noch Lohnarbeit üblich. Nur in einer größeren Fabrik ist gegen früher die Akkordarbeit bedeutend eingeschränkt, wohingegen in den meisten, wie schon erwähnt, das umgekehrte Verhältnis eingetreten ist. Fast in allen Bau-Schreinereien, und auch in solchen Werkstätten, in denen viel für Magazine gearbeitet wird, ist Akkordlohn gebräuchlich. Ein Fingerzeig für die Kollegen, welche in der Akkord-Schreinerei kein Maß kennen und nie an die sich daraus ergebenden Konsequenzen denken; dafür folgende charakteristische Bemerkung des Herrn Thurneissen:

„In einer Schreinerei, wo Möbel immer bezugsweise (in Lohn) hergestellt werden, versuchte es, nach Anfrage der Arbeiter, der Meister einmal mit Akkord. Als er sah, daß die Leute dabei zu viel verdienen, griff er wieder zum Zeitlohn zurück, und ist thätig hinter ihnen.“

Das heißt mit anderen Worten: Der Meister hat sich durch die Akkord-Schreinerei überzogen, was die Arbeiter in einem gewissen Zeitraum und bei einer bestimmten Arbeit leisten können, und nun verlangt er, daß dasselbe Quantum Arbeit auch in Lohn, und zwar natürlich zu einem viel niedrigeren Preise hergestellt wird.

Daß auch eine dem Zwischmeisterthum sehr ähnliche Einrichtung in München besteht, zeigen die Grundakkorde. In den größeren Bau-Schreinereien, wo es sich um Ausrüstung von Decken und Wandverkleidungen handelt, übernimmt ein sogenannter „Schieber“ des Akkord, und Verlegerakkord genannt; das ist namentlich in der Regenschirmfabrik, so in der Jalousienfabrik, üblich. Dort arbeiten 27 Parteien

zu je 4 Mann; sie stehen das ganze Jahr in Akkord. Bei Auszahlung desselben erhält der Partieführer von jedem der drei Arbeiter 8 pZt. extra.“ Im Uebrigen ist der Zahlungsmodus auch der in anderen Städten gebräuchliche. Die Maschinenarbeiter arbeiten meist in Lohn. Nur bei denen in der Parkettfabrikation ist Akkordarbeit häufig. In diesem Falle arbeiten je 7 Mann an einem größeren Akkord. (2 Kreisfägen, 3 Abrichtmaschinen, 2 Hobelmaschinen, 1 Rutzmaschine). Drechsler und Bildhauer arbeiten meistens in Akkord. Wie hoch Zeit- und Stücklöhne sind, ergibt sich aus folgenden Ziffern:

Es betrug der Zeitlohn pro Stunde: 1887 31,5 \mathcal{M} , 1889 33 \mathcal{M} , 1891 33,3 \mathcal{M} . der Akkordlohn pro Stunde: 1887 35,5 \mathcal{M} 1889 37 \mathcal{M} . 1891 36,6.

In der Statistik des Holzarbeiterverbandes vom Jahre 1893 ist nur ein DurchschnittsStundenlohn von 35,6 \mathcal{M} angegeben; das Verhältnis des Zeitlohnes zum Akkordlohn daher nicht ersichtlich. Doch ist so ziemlich sicher, daß die Lohnverhältnisse sich gegen 1889 und 1891 nicht gebessert haben.

Würden sich an dieser Statistik auch die schlechtest gestellten Arbeiter beteiligt haben, würde das Resultat ein viel ungünstigeres gewesen sein, als im Jahre 1889. Zutreffend ist, daß die geringe Lohnerhöhung im Jahre 1889 für die Gehülften in kleineren Schreinereien meist gar keinen Werth hatte, weil die Meister mit dem zuweilen absichtlichen Wechsel in den Werkstätten auch die Löhne verschlechterten. Daraus ergibt sich für die Arbeiter die Lehre, daß sie nach einem Lohnkampf nicht die Hände in den Schoß legen und der Organisation der Rücken kehren dürfen, sondern erst recht zu derselben halten müssen, um zu verhindern, daß die Meister ihre Manipulationen ausführen. Wenn das nicht geschieht, werden, wie Figura zeigt, alle Lohnkämpfe vergeblich und die eventuell errungenen Vortheile nur Augenblickserfolge sein. In diesem Punkte haben auch die Münchener Kollegen, vornehmlich die Judifferenten, viel gesündigt. Hoffentlich beherzigen sie die gute Lehre aus den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre auch nach Beendigung des bevorstehenden hoffentlich günstigen Lohnkampfes.

In einer weiteren Schilderung kommen wir auf diese Frage noch zurück.

Die Korbmacherei in den Strafanstalten.

Wenn unseren Lesern dieser Artikel zu Gesicht kommt, dürfte, wenn wir den Korbmachermeistern Glauben schenken, eine Wendung in der Beschäftigung der Gefangenen eingetreten sein. Bekanntlich hat der Minister des Innern zugestimmt, daß vom 1. Oktober d. J. ab die Beschäftigung der Gefangenen in Korbwarenarbeiten ganz bedeutend eingeschränkt und nach und nach ganz aufgehoben wird. Ob's wahr wird? Wir lassen es dahin gestellt. Heute rechnen wir noch mit dem, was ist, und werden auch noch länger mit dem Uebelstande der Konkurrenz der Strafanstaltsarbeit rechnen müssen. Im Nachfolgenden versuchen wir ein Korbmacher, den Lesern, getreu nach den Angaben eines einwandfreien Gewährsmannes, der aus eigener Erfahrung den Arbeitsprozeß in den Anstalten, die Löhnung der Gefangenen, den Gewinn der Unternehmer und Vieles mehr kennen lernte, — ein Bild zu geben von der Konkurrenz, vornehmlich der Zuchtshausarbeit, für die freien Korbmacher. Er schreibt: Im Ganzen werden in deutschen Strafanstalten wohl gegen 1500 Gefangene mit der Anfertigung von Korbwaren beschäftigt. Doch ist es immer noch ein Unterschied, in welcher Art der Anstalten, ob Zuchtshaus oder Gefängnis, die Beschäftigung stattfindet. In Gefängnissen und Korrekptionsanstalten wechseln die Inhafteten verhältnismäßig schnell, und stets müssen Keulinge angelernt werden. Darans ergibt sich für den Bäcker der Gefängnisarbeit die Unmöglichkeit, stets gute Arbeitskräfte zu haben, auf deren akkuratere Arbeit Verlaß ist. Der Bäcker ist also auf einfachere Korbarbeit angewiesen, zählt allerdings auch nur für jeden Gefangenen 38 bis 50 \mathcal{M} pro Tag, selten 60 \mathcal{M} . Sicher ist, daß die Arbeit in den Gefängnissen für den Unternehmer nicht so lohnend ist, wie die in den Zuchtshäusern. Das kommt daher, daß erstens die Gefangenen nicht so oft wechseln, sich ein Stamm gesculter Leute heranziehen läßt, daher viel bessere Waare gefertigt wird, die wieder viel leichter und profitabler abgesetzt werden kann. Ferner sorgt auch noch die Zahl der „Müchigen“ (welche gewöhnlich dem Betriebe, in welchem sie einmal beschäftigt wurden, wieder zugewiesen werden) dafür, daß ein bemerkbarer Ausfall, eine nennenswerthe Unterbrechung nicht eintritt.

Die Arbeitszeit in Zuchtshäusern währt durchschnittlich elf Stunden. Für diese Arbeitszeit wird in den meisten Fällen ein Lohn von nur 50 \mathcal{M} gezahlt. Anders verhält es sich nun, wenn der Gefangene das zwischen der Direktion und dem Unternehmer festgesetzte Pensum früher erledigt, als angenommen ist, und er am Schluß des Monats infolge seines reichigen Arbeitens eine Anzahl sogenannter „Ueberpensen“ schafft.

Für diesen immerhin geringen Lohnsatz hat nun der Fabrikant nicht allein die Arbeitskräfte, sondern auch die freie Benutzung sämmtlicher Räumlichkeiten. Er hat also nicht, wie der Meister draußen, für Anbringung der Riethe, für Licht und Feuerung, Ventilationen und dergleichen zu sorgen. Er hat keine Krankenbesuchsbeträge zu bezahlen, hat keine Scherereien mit dem La- und Armbanden, mit Lieben von Invalidenmarken und ist nicht der Gefahr ausgesetzt, daß ihm zur rechten Zeit die richtigen Arbeitskräfte fehlen; ja, er kann noch nicht einmal zu den Kosten einer Jalousie herangezogen werden. Trotzdem hat er kaum den dritten Theil des Lohnes zu zahlen, den ein Meister bezahlt. Doch, damit nicht genug. Der Unternehmer ist ja sicher, daß ihm die Handere von Arbeitern, die er beschäftigt, nicht beliebig wegziehen können, und wagt er die Vortheile der Arbeitstheilung aus. Er kann den Arbeiter Jahr aus Jahr ein mit ein und derselben Arbeit beschäftigen und erreicht dadurch, daß der Arbeiter eine Fertigkeit, eine selbstverständliche Sanberkeit erlangt, gegen die der freie Arbeiter, welcher heute dies und morgen jenes macht, unmöglich antworten kann. Infolge dieser Arbeitstheilung werden Arbeitserträge erzielt, über die der Sachmann,

der einen Einblick in die Verhältnisse nicht hat, ungläubig den Kopf schüttelt. Gefangene, welche 12 bis 15 Untergestelle zu halbrunden großen Stühlen oder ein Dutz große Säge oder neun Stück Espartorücklehnen an einem Tage machten, waren vorhanden. Suche man nur einmal Gesellen, die das fertig bringen.

Um nun aber doch den Uneingeweihten einen Einblick in die sogenannten Lohn- und Pensumtarife zu geben, lasse ich hier einige Penen, also täglich zu absolvierende Arbeitsleistungen folgen: Kein Gefangener fertigt nur ein Stück, auch nicht verschiedene Arten von Arbeit, z. B. Stühle, Blumenstücke, Sopha usw., er ist nur Theilarbeiter und zwar ein und derselben Arbeit. Während der eine Arbeiter Jahr aus, Jahr ein nur Untergestelle zu Kinderstühlen macht, wovon acht zu einem Pensum gehören, machen andere nur wiederum Untergestelle zu großen Stühlen, von welchen vier bis fünf Stück, je nach Größe, ein Pensum sind. Ein Dritter macht nur rohe Untergestelle zu Blumenstühlen, wovon je nach Konstruktion zwei, drei bis sechs Stück zu einem Pensum gehören. Wieder Andere machen Scheenensäge, von welchen zu Kinderstühlen sieben Stück und zu großen Stühlen 3 1/2 ein Pensum ausmachen. Verschiedene Andere fertigen Esparto- und Beddigrohr-Rücklehnen, von welchen drei bis fünf zu einem Pensum gerechnet werden, je nach Art des Flechtwerks und Anzahl der Flechten. Brennarbeit an Stühlen usw. werden nach Anzahl der sogenannten Haken (ein S hat zwei Haken) berechnet, es gehören 120—200 Stück zu einem Pensum. Reifekörbe sind, abgesehen von den kleineren Sorten unter 24 Zoll, nie ein Tagespensum, sondern stets 1 1/2, 1 3/4, u. Ebenso geht es fast mit allen geschlagenen Arbeiten. Das Abnähen und Einnähen der Rücklehnen wird wiederum von besonderen Arbeitern gemacht, und müssen neun bis zwölf Stück an einem Tage fertig werden. 4 1/2—6 Untergestelle zu großen Stühlen sind ein Pensum, ebenso das Benägen von acht bis zwölf Stühlen und Blumenstühlen, je nach Konstruktion derselben. Scheenweiden mit drei und vier Reifer geriffen 15 Kilo pro Tag, Maschinenhobel derselben 10 Kilo pro Tag. Kleidergestelle stehen zwei bis drei auf dem Pensumtarif, von Gestellen für Röcke etwas mehr usw.

Wenn nun täglich in einer Anstalt 100 Leute auf angegebene Weise beschäftigt werden, so ist es sicher Jedem klar, daß ein ungeheures Quantum Waare fertiggestellt wird. Wenn man nun aber berechnet, daß jedes einzelne Pensum durchschnittlich mit nur 65—75 \mathcal{M} bezahlt wird, ganz abgesehen von den sonstigen Vergütungen, welche den Unternehmern eingeräumt sind, so wird man finden, daß der Nutzen ein sehr großer ist und sich der Nettoverdienst eines solchen Betriebes auf mindestens 45 bis 50 pZt. beläuft. Wenn dies unwahrscheinlich klingt, der lasse sich Musterbücher und Preislisten schicken und rechne an der Hand meiner Angaben die Preise auf die einzelnen Theile des Stückes zurück und er wird sich nicht getäuscht finden.

Die sogenannten Werkmeister stehen als Vermittler zwischen den Unternehmern und den Sträflingen. Dieselben haben die Verabreichung des Materials zu besorgen, die Gefangenen zu kontrolliren und die fertige Waare abzunehmen. Für die Güte, Akkuratheit und Sanberkeit der abzuliefernden Theile der Waare sind die Gefangenen verantwortlich. Finden sich Arbeiten unter den abgelieferten, denen ein wenn auch nur geringer Mafel anhaftet, braucht der Unternehmer den Arbeitslohn nicht zu bezahlen; er kann auch den Werth des verwendeten und verdorbenen Materials von den Gefangenen zurückverlangen. Hierin liegt eine große Härte den Gefangenen gegenüber. Der Unternehmer hat die Gefangenen vollends in seiner Gewalt, und leider wird diese so oft gemißbraucht.

Für das Verbrechen, wegen dessen die Gefangenen im Zuchtshaus sitzen, haben dieselben ihre rechtmäßige gesetzliche Strafe bekommen und erhalten dieselben ferner in der Verachtung, mit welcher die menschliche Gesellschaft theilweise auf diese Ausgestoßenen herabsieht. Daß die Gefangenen aber außer diesem auch noch getrafft werden sollen an ihrem Arbeitsverdienst und daß diese Strafe in willkürlicher, blutiger Weise von dem Unternehmer ausgeführt werden kann, der nicht das geringste Recht dazu hat, ist ungerecht. Die Angelegenheit ist so wichtig, daß ich die maßgebenden Behörden, Abgeordneten der Landtage und des Reichstages auf dieselbe dringend aufmerksam mache. Jedenfalls muß den Unternehmern das Mittel genommen werden, die Gefangenen ihre Hand in willkürlicher Weise jählen zu lassen. Denjenigen Gefangenen, der sein begangenes Verbrechen bereute und der vornahm, sich zu bessern, werden solche Manipulationen wieder zurückdrängen auf die Bahn des Verbrechens. Ist doch schon der Fall dagewesen, daß ein Unternehmer seinem Werkmeister die Zurechnung stellte, er möge nur recht viele Waare als schlecht abnehmen, da diese dann nicht bezahlt zu werden brauche.

In einem anderen Falle nannte der Kompagnon dieses Unternehmers demselben Werkmeister ein Mittel, mit welchem solche Gefangene zu bestrafen seien. Derselbe sollte am Schluß des Monats, die letzten zwei oder drei Pensum als schlechte bezeichnen, so daß erstens der Gefangene wegen der Unvollständigkeit seiner Penen seitens der Direktion bestraft würde und zweitens dann auch die Firma den Vortheil habe, daß sie diese Waare nicht zu bezahlen brauche. Da der betreffende Werkmeister aber Menschlichkeitsgefühl besaß, weigerte er sich, den „Wünschen“ der beiden Chefs Rechnung zu tragen, was zur Folge hatte, daß er bei ihnen in Mißkredit kam. Wie aus diesem Falle ersichtlich, wirkt die Gefängnisarbeit auch noch nach anderer Seite hin, äußerst korumpirend. Um solcher Korruption vorzubeugen, würde es sich empfehlen, — so lange mit dem System der Gefängnisarbeit noch nicht aufgeräumt wird, — sämmtliche Werkmeister seitens der Gefängnisbehörde anzustellen und die Unternehmer das Gehalt in Form eines Zuschlags zum Nachtvertrage zahlen zu lassen. Ein praktischer ausgebildeter Korbmacher sollte überhaupt viel zu stolz dazu sein, einen solchen Posten anzunehmen. (Sollten gelernte Korbmacher es nicht viel besser fertig bringen, den gewinnhungrigen Unternehmern in die Suppe zu ipucken, als Nichtkorbmacher? Vom Arbeiterstandpunkt aus und um konsequent zu sein, theilen wir die Ansicht des Verfassers nicht. D. R.)

Würde aber einmal der Fall eintreten, daß Waaren als schlechte anerkannt würden, so braucht allerdings nichts dafür bezahlt zu werden; der Unternehmer würde dieselben aber auch nicht ausgehändigt bekommen, um sie, wie es jetzt geschieht, als brauchbar verkaufen zu können, sondern die Waare würde, soweit sie vollständig unbrauchbar ist, vernichtet und das vernichtete Material zu einem marktfähigen Preise zurück erstattet. Man würde in diesem Falle eine sichere Gewähr dafür haben, daß Ungehörigkeiten, wie die oben gerügten, nicht mehr vorkommen könnten. Die Nachteile der Zuchtshausarbeit für die

*) Diese Ziffern fehlen in der in den Jahren 1889 und 1891 vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes aufgenommenen Statistik. Wir nehmen jedoch an, daß selbige Herrn Thurneissen aus einer besonderen am Orte aufgenommenen Statistik mitgetheilt wurden.

freien Arbeiter werden infolge der Arbeitssteigerung etwas abgeschwächt, und zwar dadurch, daß es dem auf diese Weise angeleiteten Gefangenen nur sehr schwer möglich ist, das Gelernte späterhin in der Freiheit zu verwerten zu können, da unsere Werkstätten, mit kaum einer Ausnahme, nicht auf Arbeitssteigerung eingerichtet sind. Ich will nun noch kurz auf den Kontrakt zwischen Unternehmer und Zuchthausdirektor eingehen. Die Bedingungen über Dauer der Beschäftigung, der Arbeitskräfte, über Preisfestsetzung usw. sind nach einem Entwurf der Behörde stipuliert. Die Zeitdauer der Beschäftigung ist durchschnittlich auf drei Jahre festgesetzt, während welcher Zeit die Gefangenen auf alle Fälle beschäftigt werden müssen, einerlei ob die Unternehmer für die gefertigte Waare Abnehmer haben oder nicht. Diese Bedingung verliert indes ihre Schärfe, wenn man bedenkt, daß es den Unternehmern möglich ist, mit nur etwa zehn Arbeitern anzufangen und daß selbst, wenn sich ein Absatz nicht erzielen ließe, was kaum vorkommen dürfte, durch die Geringfügigkeit des Lohnsatzes ein mehr wie gewöhnlicher Ausgleich geschaffen ist. In einem solchen Kontrakte ist auch ferner gelagt, der Unternehmer hat sich des Betriebes seiner Waare in dem Orte der Geschäftsniederlassung, sowie in einem Umkreise von 5 km zu enthalten, sowie nur die unumgänglich notwendigen Reparaturen vorzunehmen! Ferner ist genau abgegrenzt worden, welche Artikel fabriziert werden dürfen.

Bei der Korbmacherei kommt dies ja weniger in Betracht, wohl aber bei anderen Branchen, z. B. bei der Tischlerei, wo Bau- und Möbelfabrikation genau von einander zu halten sind. Wo Möbel gefertigt werden, dürfen keine Fensterrahmen, Türen, Treppen und dergleichen gemacht werden. Man sollte nun meinen oder voraussetzen, daß diese Bedingungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gehalten werden. Dies ist jedoch nicht so; es wird in keiner Beziehung mehr geübt als gerade in dieser. Die Unternehmer geben sich alle erdenkliche Mühe, sich das Wohlwollen des Direktors für ihre Zwecke zu erhalten. Mit welchem Erfolge? Darüber schweige ich. Seitens der Handwerker ist schon Manches versucht worden, um die Schädigung der Zuchthausarbeit zu beseitigen. Auf ihren Handwerker- und Innungstagen bildete die Strafanstaltsarbeit eine ständige Nummer der Tagesordnung, und doch ist es noch nicht gelungen, etwas Nennenswerthes zu erzielen. Die Korbmachereinnung richtete eine Petition nach der anderen an den Land- und Reichstag und alle wanderten in den unersättlichen Papierkorb der Staatsregierungen. Bis heute haben aber letztere noch wenig Neigung zum Entgegenkommen gezeigt.

Ein Teil der Korbmachereimeister beschränkt sich darauf, keine Waare von derartigen Anstalten zu kaufen. Diesen Weg halte ich für ganz gut, aber nicht für genügend. Würde ich als kleiner-Krauter keine Zuchthauswaaren bei meinen besseren von Korbmachern angefertigten Waaren führen wollen, so könnte ich hier in Krefeld unmöglich konkurrieren, da hier in der schädlichsten Weise das Bazorwesen herrscht, da infolge der vielfachen schlechten Geschäftskonjunktur der hiesigen Seidenindustrie die Bevölkerung teilweise launisch gemacht ist und zu dem im Bazar für billiges Geld gebotenen Schund zu greifen, gezwungen wird. So lange nicht gesetzlich bestimmt ist, daß jede Strafanstaltswaare als solche beim Verkauf bezeichnet werden muß, so lange ist die einfache Passivität diesen Waaren gegenüber nicht ausreichend. Ich schlage zur Reformierung der Gefängnisarbeit vor: 1. Öffentliche Ausschreibung der Arbeitskräfte der Strafanstalten unter Hinweis auf den Nutzen des Unternehmens. 2. Strenge Innehaltung der zwischen Direktion und Unternehmer abgeschlossenen Kontrakte. 3. Beschäftigung der Gefangenen mit Arbeiten für Heer und Marine. 4. Bezeichnung der in den Strafanstalten gefertigten Waaren als Gefängnisarbeit beim Detailverkauf.

Ob das wirklich helfen wird? Wir haben beobachtet, daß die Kunfbutter, seit sie Margarine genannt wird, nicht weniger gekauft wurde, und befürchten auch, daß die Gefängniswaare, wenn sie bei ihrem richtigen Namen genannt wird, noch mehr Käufer findet, um deswillen, weil Jeder glaubt, daß dieselbe billiger sei, selbst wenn es garnicht der Fall wäre. Auch Punkt 1 bedeutet keinerlei Reform, am meisten würden aber die Gefangenen darunter zu leiden haben, ihre Arbeitskraft würde dann noch mehr ausgebeutet werden. Das einzige Mittel ist die Beschränkung der Gefängnisarbeit bis auf ein Minimum und deshalb: Verkürzung der Arbeitszeit der Gefangenen, Aufhebung der Produktion für Privatunternehmen, Beschäftigung der Gefangenen nur für den Bedarf der Strafanstalten selbst, und mit Privatarbeiten nur dann, wenn bei verkürzter Arbeitszeit eine weitere Beschäftigung von Gefangenen für Anstaltszwecke unmöglich ist. Die Privatarbeiten und solche, welche im Wege des Handels abgesetzt werden sollen, dürfen aber nur zu solchem Preise abgegeben beziehungsweise verkauft werden, daß auf denselben für die Handwerker keinerlei Konkurrenz zu befürchten steht. Wenn dies der Fall, würde auch die Konkurrenz für die freien Arbeiter der Korbindustrie aufhören. Die Red.)

Ich habe die Ueberzeugung, daß im Sinne des einen oder anderen der vier Punkte seitens der Regierungen vorgegangen werden muß, wenn Handwerker und Arbeiter in ihren Rechten geschützt sein sollen.
Carl Pech in Krefeld.

Zu der Arbeitseinstellung in der Kugelforbwerkstatt von Ancion & Co. in Berlin.

In der letzten Nummer der „Korb-Industrie- und Weiden-Zeitung“ steht eine Erklärung des Herrn Starke, in Firma J. Ancion & Co., worin er zu beweisen versucht, daß er als die Arbeitseinstellung unbedeutend war, und zweitens: nur auf Anregung einzelner stets Unzufriedener in's Leben gerufen worden sei. Vorweg sei bemerkt, daß Herr Starke vor fünf Jahren ebenso mittellos war, wie jeder Einzelne von seinen Arbeitern. Sein heutiges Besitzthum verdankt er lediglich seinen Arbeitern, die er braucht, um die vielen Lieferungen Kugelförbe herzustellen. Bei den Kugelforblieferungen des Jahres 1892-93 und der Lieferung des Jahres 1894 hat Herr Starke ein Vermögen verdient. Er ist reich geworden, seine Arbeiter sind arm wie Kirchenmäuse geblieben! Er hat sie ausgebeutet nach allen Regeln eines profitgierigen Ausbeuters. Die Arbeiter haben damals zwar den für Korbmacher ungewöhnlichen Wochenverdienst von M. 30-45 gehabt, was aber für diesen Verdienst geleistet werden mußte, das können nur die Leute verstehen, die schon in einer ähnlichen Korbwarenmanufaktur gearbeitet haben.

Hierbei sei betont, daß bei der Fabrikation von Kugelförben ein Mann in garnicht in Betracht kommt. Eine nur sehr kurze Schicht genügt für jeden Korbmacher, um

Kugelförbe anfertigen zu können, aber eine physische Kraftanwendung ist erforderlich, wie in keinem anderen Berufe. Einem Arbeiter, der über mittlere Körperkräfte verfügt, ist es bei regulärer Arbeitszeit (zehn Stunden pro Tag), allerdings bei angestrebter Thätigkeit, möglich, bei der Anfertigung der ersten Kugelförbe M. 45 pro Woche zu verdienen, was den Korbmachern, die stets am Hungertuch hängen müssen, für die kurze Dauer, während welcher die Kugelförbe angefertigt werden, wohl zu gönnen ist. Wie es nun Herr Starke möglich war, einen Lohn von M. 105 pro Woche an einen Arbeiter zahlen zu können, das soll in Nachstehendem gezeigt werden:

Wenn ein Mann von Montag früh bis zum Sonnabend Abend wie eine Maschine arbeitet, derselbe stets in Schweiß gebadet ist, wenn für ihn immer reichlich weiches Rohr vorhanden ist, auf das die anderen Arbeiter natürlich verzichten müssen, und wenn ihn stets ein Angestellter durch schmeichelhaftes Zureden zu immer größerer Thätigkeit anspornt, dann sieht wohl Jeder auf den ersten Blick, daß es Herrn Starke darum zu thun war, einen Wochenverdienst nachweisen zu können, mit dem er öffentlich Klatsche machen konnte. Daß eine solche Arbeitsleistung wie oben nicht immer möglich ist, geht daraus hervor, daß derselbe Mann die darauffolgende Woche ungefähr die Hälfte des angeführten Betrages verdienen konnte. Herr Starke hat aber seinen Zweck erreicht; er konnte nun nachweisen, daß für die Körbe ein zu hoher Lohn gezahlt wurde, ergo muß derselbe herabgedrückt werden, damit Herrn Starke's Profit noch etwas größer wird. Als die Körbe vergeben werden sollten, kalkulierte man, daß ein Arbeitslohn von M. 5 für den fertigen Korb gezahlt werden müsse. Alle Berliner Korbunternehmer zahlten denselben auch, Herr Starke nicht. Er schien zu glauben, daß die Kugelförbe nur vergeben und gemacht würden, damit er schneller ein reicher Mann werden solle. Um dies Ziel auch sicher zu erreichen, führte Herr Starke Teilarbeit ein und bemas den Lohn so, daß ihm der ganze Korb nur M. 4,20 zu stehen kam. Herr Starke arbeitete unter günstigeren Verhältnissen als alle anderen Unternehmer und dennoch glaubte er 80 % pro Korb mehr verdienen zu müssen, als andere Unternehmer.

Als im August eine Partie Körbe vergeben wurde, erhielten auch die kleinen Korbmachereimeister einen Teil davon und zahlten pro Korb M. 5,50-5,75 an Arbeitslohn. Die Starke'schen Arbeiter wollten nun wenigstens M. 5 haben, die ihnen Herr Starke auch für die Dauer der besagten Zwischenlieferung bewilligte. Die Arbeiter waren aber schon damals entschlossen, nach Ablauf dieser vier Wochen den Preis von M. 5 aufrecht zu erhalten. Als nun am Donnerstag, den 2. September (nicht am Mittwoch, wie Herr Starke schreibt), der Lohnabzug eintrat, legten sämtliche Arbeiter (bis auf zirka 20 Einbinder, welche ihren richtigen Teillohn weiter bezahlt bekamen), die Arbeit freiwillig nieder. Nur zwei, ein gewisser Schibel und Robert Roje, arbeiteten weiter. Letzterer erklärte, er könne die Arbeit nicht niederlegen, da er M. 40 Vorkauf von seinem Ehe erhalten habe. Wenn nun Herr Starke behauptet, seine Leute hätten die Arbeit nicht freiwillig niedergelegt, sondern wären von stets Unzufriedenen aufgelaufen worden, so ist dies einfach unwar. Ebenso unwar ist, daß am Dienstag Alle wieder an der Arbeit gewesen sind bis auf die, welche er nicht wieder hätte einstellen wollen. Herr Starke hat einfach Leben wieder eingestellt, der gewillt war, für den Lohn von M. 4,20 pro Korb zu arbeiten. Bei der Lohnzahlung am Sonnabend wurde denjenigen, von welchen Herr Starke wußte, daß sie von ihrer Forderung nicht zurücktreten würden, die Papiere ohne Weiteres ausgehändigt. Denen aber, von welchen er wußte, daß sie zu Kreuze kriechen würden, wurde gesagt: sie sollten ihre Papiere am Montag holen, da dieselben erst in Ordnung gebracht werden müßten. Leider war ja die Mehrheit der Arbeiter charakterlos genug, ihr Wort zu brechen, ihre gerechte Forderung aufzugeben und nach vier Tagen zu Kreuze zu kriechen. Die Erklärung des pp. Robert Roje im „Vorwärts“, die er angeblich im Auftrage der Kollegen abgab: „daß täglich 10-15 Kollegen, welche Arbeit suchten, abgewiesen werden müßten“, ist unwar. Die Kollegen des pp. Roje erklärten von der Erklärung erst, als sie dieselbe lasen; zwei Tage nach dieser Erklärung wurden zwei Mann bei Starke eingestellt, folgedessen ist auch der zweite Teil der Erklärung eine sehr dreiste Unwahrheit.

Auf die alberne Randbemerkung der Redaktion der „Korb-Industrie- und Weiden-Zeitung“ am Schluß des Starke'schen Artikels einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Wir kennen unsere Wappenhüter und wissen auch, wessen Interesse das Fachorgan aller Ausbeuter und Lehrlingschinder zu wahren hat, und deshalb verstehen wir auch, wenn es erklärt, daß von den bei Starke arbeitenden Korbmachern der verhängten Sperre wegen keiner die Arbeit verlassen dürfe. Das ist ein Wis, und zwar ein sehr dummes, den sich allerdings nur ein oben schon gekennzeichnetes Fachblatt leisten kann, das entweder den Zweck einer Werkstattpolizei nicht kennt, oder die Arbeiter irreführen will. Die Sperre über die Werkstatt des Herrn Starke bleibt bis auf Weiteres bestehen.

J. A.: August Senze.

Hundschau.

Der Parteitag der süddeutschen Volkspartei verhandelte am zweiten Verhandlungstage zunächst über die Arbeitslosenversicherung, für welche Frage von dem auf dem vorjährigen Parteitag niedergelegten Ausschuss eine Denkschrift vorgelegt wurde, die in Bezug auf den Kern der Sache folgende Vorschläge macht:

1. Jedes Mitglied der Anstalt hat sechs Tage nach erwiesener Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung. Voraussetzung der Unterstützung ist die Zahlung von mindestens 26 Wochenbeiträgen an die Kasse.
2. Bei Streiks und in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, oder im Falle, daß der Versicherte eine ihm angebotene, seiner Ausbildung oder seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle ablehnt, wird keine Unterstützung gewährt.
3. Die Unverschuldetheit der Arbeitslosigkeit ist im Uebrigen vorauszusetzen, bis dem die Unterstützung verlangt ist den Arbeitslosen die Verschuldung nachgewiesen ist. Schuldig ist der Arbeitnehmer an der Arbeitslosigkeit insbesondere in folgenden Fällen:
 - a) Grundloses Verlassen der Arbeit. Im Falle des Zutreffens von § 124 der Gewerbeordnung Ziffer 1-5 ist das Verlassen der Arbeit nicht grundlos.
 - b) Verlust der Arbeitsgelegenheit infolge der Kündigung des Arbeiters.

c) Verlust der Arbeitsgelegenheit in Fällen der Gewerbeordnung § 123 Ziffer 1-7, mit der Ausnahme des § 123 Absatz 2.

Sonnemann-Frankfurt gab ein ausführliches Referat zur Sache, indem er zu dem Schluß kam, daß die kommunale Versicherung die empfehlenswerteste sei. Zu einem Beschluß kam es nicht. Im nächsten Jahre erst sollen bestimmte Anträge gestellt werden.

Die „Arbeit“ des Unternehmers ist eine derartig mühsame und verantwortungsvolle, daß er sich nicht von Handarbeitern hineinreden lassen darf. So jagte Generaldirektor Hegener auf dem Kongreß der Kathedersozialisten in Köln. Ein drastisches Beispiel dafür liefert der Jahresbericht des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Gesamtproduktion auf dem Gebiete der chemischen Technik im vorigen Jahre sich um 8,7 pZt., die Durchschnittszahl der Arbeiter in den einzelnen Betrieben um 5,2 pZt., die Arbeitslöhne von 103,4 Mill. auf 113,7 Millionen Mark, oder pro Kopf des Arbeiters von M. 894,16 auf M. 906,58 gesteigen sind. Die Ausfuhr an chemischen Fabrikaten wuchs dem Werte nach um 6,5, der Menge nach um etwa 13 pZt., da mit der starken Steigerung der Produktion ein Sinken der meisten Preise Hand in Hand ging.

Trotz des Sinkens der Preise erhielten die Aktionäre durchschnittlich 12,30 pZt. Dividende. Ist jemand vorsichtig genug in der Auswahl seiner Eltern gewesen und hat ein nicht zu unbedeutendes Kapital in Aktien von chemischen Fabriken angelegt, dann genügt es, von 74 Aktien à M. 100 einen Kupon abzuschneiden, um noch M. 3,62 mehr zu verdienen, als ein Arbeiter in 300 Arbeitstagen für die gesundheitschädliche schwere Arbeit erhält. Also ein Kapitalbesitz von nur M. 7400 bringt einen ebenso großen Antheil an dem Arbeitsertrag, wie der Arbeiter mit Aufopferung seiner Gesundheit im ganzen Jahre durch schwere Arbeit erringt. Es ist zu begreifen, wie die Kapitalisten Alles daran setzen, nur diesen Gesellschaftszustand zu erhalten. Den Arbeitern wird es aber kein vernünftiger Mensch verdenken, wenn sie darnach streben, diesem Theilen ein Ende zu machen.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Grünwald. Nachdem der Streik hier bereits vier Monate beendet ist, sind doch die Bedingungen in der Lohnfrage noch nicht geregelt, weil die Herren Fabrikanten ihr Versprechen zu halten sich weigern, gestützt auf den Zubrang fremder Arbeiter, welcher bald nach Beendigung des Streiks zu verzeichnen war. Der Bedarf an Stühlen ist vollständig gedeckt, und daher hatten es die Fabrikanten bis heute noch nicht für nötig, den Lohn zu gewähren. Aber nicht genug damit; die Firma H. Ettig & Söhne hielt es an der Zeit und jühlte sich berufen, der Organisation einen Schlag zu versetzen und möglichst durch ihr Beispiel selbige aus hiesigem Lande zu verbannen. So wurde dem Kollegen, welcher, wie bisher, jedem Mitgliede des Verbandes die „Holzarbeiterzeitung“ während der Frühstückspause übergab, verboten, dies für die Folge zu thun, und jedem Arbeiter unterjagt, genannte Zeitung mit in die Fabrik zu bringen. (Bemerkte sei hier, daß das Lesen in der Fabrik gewiß unterbleibt, weil Herr Ettig in höchst eigener Person, und zwar bis in die Pausen hinein, die Kontrolle ausübt. Wie hieraus ersichtlich, haben die Herren durch die Ausheilung der Zeitung in der Fabrik keinerlei Nachtheil. Die Antwort auf dies Verbot war, daß am anderen Tage mehrere Kollegen kündigten. Darob große Verwunderung bei den Herren — wie konnten die Arbeiter nur so dumm sein und wegen des Verbotes den schönen Verdienst bei ihnen im Stiche lassen! Bemerkte sei, daß die Löhne in der Preisliste der Herren Ettig & Söhne nicht höher sind, als in anderen Fabriken. Es aber am letzten Sonnabend wieder mehrere Kollegen kündigten, versuchten die Herren, die Sache durch verschiedene Art Redensarten abzumachen. Wir werden ja sehen, was weiter folgt. Den Kollegen aber, die dem Uebermuthe der Herren unerschrocken entgegentraten, ein herzgeföhliches Bravo! Gölitz. Am 19. September tagte hier eine öffentliche Bautischlerversammlung, in welcher Kollege Jährlich über „Unsere Lage“ referierte. Er brachte das von der Lohnkommission gesammelte Material zur Kenntniß; aus demselben geht hervor, daß der Stundenlohn zwischen 18 und 32 % schwankt. Da aber meist in Afford gearbeitet wird, kommt der Lohnsatz sehr oft noch nicht heraus. Nothwendig sei vor Allem die Verkürzung der Arbeitszeit. Kollege Lindner betonte besonders, daß die Preise der Bauarbeit bedeutend heruntergedrückt sind gegenüber denen anderer Orte, und die Preise, die im Streik 1884 festgesetzt wurden, lange nicht mehr bezahlt werden, wogegen aber die Lebenshaltung, Wohnungsmiethe leider theurer geworden seien. Beschlossen wurde: „In nächster Versammlung sich über eine eventuelle im Frühjahr stattfindende Lohnbewegung der hiesigen Bautischler auszusprechen.“

Gräfenroda. Auch hier in unseren Waldorten sind die Kapitalisten tüchtig an der Arbeit. Am 20. v. M. legten zehn Kollegen der Fenster-, Thür- und Klebkleinfabrik von Otto Messing die Arbeit nieder, weil ein Kollege seiner politischen Gesinnung wegen gemahregelt wurde. Dem gemahregelten Arbeiter, welcher vier Jahre in obengenanntem Geschäft thätig war, wurde vor drei Wochen vom Verführer R. Lukas bedeutet, daß man von kapitalistischer Seite einen Plan durchdacht habe, ihn (den Arbeiter) kampfunfähig zu machen. Da, nebenbei gesagt, die Herren, ihrer vier an der Zahl, zu feige sind, sich mit dem bei ihnen so sehr verhassten Arbeiter über politische Sachen auseinanderzusetzen, so griffen dieselben zu einem erbärmlichen Mittel und suchten sich den Arbeitgeber des Gemahregelten und dieser wieder seinen Verführer zum Werkzeug aus. Durch Letzteren wurde dem Arbeiter bekannt gegeben, daß die Hauptsache daran läge, daß der Arbeiter hauptsächlich in der letzten Straußentassenversammlung etwas frei ausprüchlich und höher gestellten Leuten etwas sagte, was sie aus dem Munde eines Arbeiters nicht gern hören. Ferner, daß er den Verriß bei dem Arbeiterverein, Arbeitergesangsverein und, wie verlautet, auch bei der Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes inne habe. Es wäre doch besser, wenn er seine Gesinnung ändere; hierbei führte der Verführer die Umstände an, die bei der Mahregelung in's Gewicht fallen würden, z. B. daß er im Orte selbst keine Arbeit erhalte, weil ihn keiner der Herren einstelle, dann die Uman-

lassen und nun der Knalleffekt: er wäre doch lungenkrank und hätte so nur noch ein paar Jahre zu leben, was könnte ihm das denn helfen, wenn er seine Existenz auf's Spiel setze. Würde er also entlassen, so geschehe das nur seiner politischen Bestimmung wegen; überhaupt wäre ihm (dem Verführer) vom Chef gesagt, daß der Arbeiter H. nach seiner Krankheit nicht wieder hätte eingestellt werden sollen, weil die Herren am Stammtisch ihn reich händelten und sagten, er habe nicht nur lauter Sozialdemokraten im Geschäft, sondern auch noch den Anführer derselben. Das alles erzählte der Arbeiter seinen Kollegen, damit sie den Grund wußten, wenn er entlassen würde. Die Arbeiter richteten deshalb ein Schreiben an den Fabrikanten, worin sie denselben höflich ersuchten, zu erklären, ob Maßregelungen politischer Gesinnung wegen stattdänden. Der Fabrikant erklärte hierauf, seinen der Arbeiter deshalb zu entlassen, höchstens im Winter bei knapper Arbeit. Diese Erklärung gab der Arbeitgeber am Sonnabend Abend, den 18. September, ab. Am Sonntag, den 19. September, erhielt der Arbeiter seine schriftliche sofortige Entlassung, einschließlich 14 Tage Lohn. Ob dieser Wortbrüchigkeit von Seiten des Arbeitgebers legten die anderen Kollegen sofort die Arbeit nieder und erklärten, nicht eher wieder anfangen resp. arbeiten zu wollen, bis der Gemäßregelte wieder eingestellt werde. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn ein Fabrikant sich von Leuten beeinflussen läßt, welche doch nur ihre jegliche Behabigkeit und Nichtsthuerei dem Arbeiterstande zu verdanken haben. Vor Allem aber mag sich ein gewisser Herr doch mehr um das Wohl und Wehe seiner gutgesinnten patriotischen Anhänger kümmern und uns Sozialisten in Ruhe lassen. Der Zweck ist mit diesem Altentat nicht erreicht, dem Arbeiter sind die Mittel gegeben, sich nun erst recht festzusetzen, dieses alles war nur eine Agitation für uns, die uns sicher neue Anhänger zuführt. Mögen sich die Herren von Geldjacks Gnaden merken, daß sie hier im Orte die Macht über die Arbeiterbewegung verloren haben und dieselbe nicht heilen können. Ferner wurden vor nicht zu langer Zeit drei Kollegen, welche in der Koffersfabrik Filiale von Jüt & Co. in Arlesberg beschäftigt waren, wegen Zugehörigkeit zum deutschen Holzarbeiterverbande gemahnt. Hier ist der Grund nun wieder ein anderer. Es wurde von einem gewissen Körner Bericht an seinen Kollegen geübt; da es in genannter Fabrik nun keine Kündigung gibt, wurden die drei Kollegen sofort entlassen und der Herr Geschäftsführer deutete an, sobald er gewahrt würde, daß noch andere der Sozialdemokratie huldigten, würden auch diese hinausgeschmissen. Trotzdem nun unsere Zahlstelle noch jung ist und erst ein Vierteljahr besteht, müssen wir doch den Kapitalisten zeigen, daß wir vereint im Stande sind, ihrem Unterdrückungssystem die Spitze zu brechen, und wünschen, daß jeder recht- und ehrlichdenkende Kollege sich dem Verbände anschließe. In der nächsten Nummer dieses Blattes werden wir einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hierorts bekanntgeben.

Herr a. d. S. Wie in vielen anderen Orten, ist auch hier die Interesslosigkeit ungemein groß. Der Versammlungsbesuch ist äußerst schwach. Von 60 Mitgliedern sieht man höchstens 20, und zwar immer dieselben, in den Versammlungen, die übrigen gehen dem Vergnügen nach. Daß die Organisation hier nur sehr langsam Fortschritte macht, liegt daran, daß hier viele jüngere Kollegen arbeiten, die recht häufig ihre Arbeitsstätten wechseln. Als wir im vorigen Jahre eine Arbeitszeitverkürzung erlangen, welche allen Kollegen recht war, natürlich auch den sogenannten Auskollegen, so glaubten wir, daß diese Kollegen es für ihre Pflicht und Schuldigkeit gehalten hätten, nun auch in ihrem eigenen Interesse dem Verbände treu zu bleiben. Aber ohne jede Veranlassung oder wegen persönlicher Meinungsirrtümer sie aus, anstatt eine feste und straffe Organisation zu schaffen, damit wir das nachholen könnten, was wir im vorigen Jahre unseren Arbeitgebern von unserer Forderung nachgelassen haben; auch sind noch verschiedene Mißstände zu beseitigen. Dies Alles könnte man erreichen, aber nur durch Einigkeit und Zugehörigkeit zum Verband. Seit neuerer Zeit arbeiten aber sogar verschiedene Auskollegen, natürlich nur ganz erbärmliche Subjekte, gegen unsere Zahlstelle; in ihrer Dummheit sagen sie, die hiesige Zahlstelle hat noch nichts erreicht oder bezweckt. Kasper der Arbeitszeitverkürzung, welche doch nur der Zahlstelle gutschreiben ist, sind auch die Löhne gestiegen. In der Statistik von 1908, an welcher sich nur die besser bezahlten Kollegen beteiligten, ist zu finden, daß der Durchschnittslohn hier am Orte M. 13.27 betrug. Laut der im Frühjahr von der Zahlstelle angenommenen Statistik betrug der Durchschnitts- Wochenverdienst M. 14.76. Wir hoffen, daß die vom Hauptvorstand angeforderten statistischen Erhebungen, welche für dies Jahr vorgenommen werden, uns noch ein erfreuliches Resultat zeigen werden. Wüssten sich nur alle Kollegen daran beteiligen. Auch auf dem Gebiete der Liebedienerei, welche vor einigen Jahren hier epidemisch war, hat die Zahlstelle durch stete Aufsicht der Mitglieder und festem Sitzen auf solche Elemente gut gewirkt. Diese Last ist fast ganz verschwunden und geistigere Verhältnisse haben in den einzelnen Werkstätten Platz gegrieffen. Alle diese Erregungsaufgaben — das mögen sich die Mitglieder merken — sind unserer Organisation gutschreiben; die Verwaltung wird in diesem Sinne weiter arbeiten, wir erwarten aber, daß ihr die Kollegen mehr Interesse als bisher entgegenbringen. Beitrag zahlen allein thut's nicht, auch die Versammlungen müssen besser besucht werden. Dieselben anregend zu gestalten, müssen die Mitglieder nicht allein dem Vorsitzenden überlassen; jedes Mitglied ist verpflichtet, für seinen Teil durch Fragen und Meinungsäußerung dazu beizutragen. Es wäre nun wünschenswert, daß sich die Mitglieder von jetzt ab einigermaßen regelmäßig und auch in den Werkstätten mehr Agitation enthalten, um unserer Zahlstelle immer mehr Mitglieder zuzuführen, denn wenn im nächsten Frühjahr ein Vorstoß gewagt werden soll, müssen wir uns jetzt schon rüsten.

N.B. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonnabend, den 23. Oktober, statt. Anfang Punkt 8 Uhr.

Eingekandt.

Der ehemalige Arbeiter der Möbelfabrik J. A. Remann in Oberhofe zur Nachricht, daß Umstände geschäftlicher Natur die Auszahlung des Arbeitslohnes verhindern.

Herr Rechtsanwalt Gensel in Altona ist jetzt beim Amtsgericht Altona am Erlaubnis zur Auszahlung unserer Forderung angestanden, und will, wenn er die Erlaubnis erhält, was ohne Zweifel erfolgt, in der kommenden Woche auszahlen.

Im Uebrigen kann ich den Kollegen, die mir manchmal in der unpopulären Weise geschrieben haben, nur sagen, daß ich die Sache nicht mehr besprechen konnte und mir Kaputt

auf Zahlung erst bei Schlußtermin haben, der voraussichtlich Oftern nächsten Jahres erfolgen kann. Es entspricht daher auch unser aller Interesse, wenn wir den Weg gütlicher Vereinbarung noch nicht verlassen.

Daher ruhig abwarten. Mit Gruß
S. Oberp. A. Plath.

Nachmal der Bericht Frankenberg in Sachsen.

In Nr. 41 der „Holzarbeiter-Ztg.“ wird der von uns eingekandte und in Nr. 38 erschienene Bericht, der sich mit den traurigen Lohnverhältnissen der Jäger'schen Möbelfabrik befaßt, von Anfang bis zu Ende als falsch bezeichnet — oder wenn nicht gar erlogen. Wie wird sich ein gewisser Jemand in's Fränkische lachen, daß das, was wir berichteten, Alles Unwahrheit ist und dadurch das vermeintliche „Eldorado“ des Herrn Jäger zu einem wirklichen Paradiese gemacht wird.

Doch es ist noch nicht aller Tage Abend, und so wollen wir, um nicht vor aller Welt als Lügner oder als unzufriedene Elemente gestempelt zu werden, den Beweis für unsere Behauptungen in Nr. 38 antreten. Zunächst steht fest, daß die von uns angeführten Akkordpreise mit Ausnahme der doppelthürigen Säulenstühle, wo es anstatt M. 2.75 M. 4.50 heißen soll (und dies lediglich ein Mißverständnis unserer Gewährsmänner war) der Wirklichkeit entsprechen.

Weiter ist wahr, daß jeder Neueintretende M. 13.50 Wochenlohn erhält. Um zu zeigen, daß wir in diesem Punkte nicht gesunkert haben, weisen wir bloß die Frage auf: Warum giebt Herr Jäger denn Akkordarbeit? In lebhafter Erinnerung sind noch Fälle, wo es Tischlern, die gewohnt sind, saubere Arbeit zu liefern, unmöglich war, den Lohn von M. 13.50 zu erzielen. Ferner, ist es vielleicht Unwahrheit, daß der Tischler W. in drei Wochen M. 17 auflegte? Was der Betreffende für einen Wochenlohn erhielt, kann sich der sinnpelle Mensch ausrechnen. Ist dann weiter unsere Kritik über die neue Fabrikordnung keine berechtigte? Wer die Verhältnisse der Fabrik kennt, wird auch diese Frage bejahen. Im Uebrigen ist der Beweis zur Genüge dadurch erbracht, daß der „famöle“ Arbeiterauschuß in einer Fabrikversammlung sich mit dem Bericht in Nr. 38 einverstanden erklärt hat, mit Ausnahme des schon erwähnten Irrthums bezüglich der doppelthürigen Säulenstühle.

Soweit wären wir mit der Angelegenheit fertig und bemerken hierzu, daß wir uns dadurch nicht beirren lassen, in Zukunft anders als in diesem Falle zu handeln; wenn eben in der einen oder anderen Fabrik Mißstände bestehen, dann werden sie durch Veröffentlichung in der Presse erörtert. Daß solche Berichte nicht immer bis in's kleinste Detail ausgearbeitet werden können, liegt lediglich daran, daß wir auf den beschränkten Raum der „Holzarbeiter-Zeitung“ Rücksicht nehmen, und daher die Verhältnisse im Allgemeinen schildern. Um aber allen Weiterungen vorzubeugen, verbürgen sich nachstehende drei Kollegen für die in Nummer 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichteten Thatsachen durch Namensunterschrift.

Karl Rieger, Willy Weisfogel, Wilhelm Einl.
Anmerk. der Red. Es ist selbstverständlich nicht nur das gute Recht, sondern auch die Pflicht der Kollegen, Mißstände zu kritisieren und in der Presse zu erörtern. Dabei ist immer Voraussetzung, daß das, was berichtet wird, auch den Thatsachen und der Wahrheit voll und ganz entspricht. Wie die Frankenberger Kollegen selbst sehen, giebt ein Irrthum dem Fabrikanten Anlaß, sie und uns der Unwahrheit zu bezichtigen und die „Holzarbeiter-Ztg.“, die nach jeder Richtung sich bemüht, streng objektiv zu sein, in ihrem guten Rufe herabzusetzen. Das muß auf alle Fälle vermieden werden. Die Kollegen werden uns jederzeit auf dem Posten finden, wenn es gilt, ihre Interessen zu wahren, aber wir müssen auch verlangen, daß die Waffen, welche sie uns in die Hand geben, frei von Rostflecken sind.

Aus den Vereinen der Holzbranche.

Der Braunschweiger Tischlermeister Volmer ist — wenigstens nach einem Kirchenbesuch zu urtheilen, ein frommer Mann. Schon Morgens 7 Uhr pilgert er sammt seiner Familie bedächtigen Schrittes nach dem Gotteshause, eingendes des dritten Gebotes: „Du sollst den Feiertag heiligen.“

Wenngleich Meister V. die Sonntagsheiligung für sich persönlich sehr genau nimmt, kann er es doch nicht über sich gewinnen, daß die in seiner Fabrik und für seine Rechnung beschäftigten Gesellen sich ihn zum Muster nehmen und den Feiertag heiligen wollen. Ob dieser Thatsache ist bei vielen seiner Arbeiter und Mitbürger die Frage aufgetaucht, ob V.'s regelmäßige sonntägliche Kirchenbesuche nicht etwa nur mit seiner Mitgliedschaft als Kirchenvorstand — die, nebenbei gesagt, in jenseitigen Fällen mit mancherlei geschäftlichen Aufträgen verknüpft ist — in enger Verbindung stehen. Das zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe. Aber wenn Herr Volmer wirklich ein Muster wahrhafter Betätigung echten Christenthums ist und als solches gelten und geachtet sein will, dann muß er auch in der Praxis nach christlichen Grundätzen verfahren.

Aber da Herr's anders aus. Herrn Volmer's Gesellen müssen häufig trotz des gesetzlichen Verbotes am Sonntag arbeiten. Auch das Bibelwort: „Seid unterthan der Obrigkeit“, gilt für Herrn V. nicht; er mußte schon oft empfindliche Geldstrafen zahlen, weil er zwischen Theorie und Praxis des Christenthums in Bezug auf die Arbeiter und die Obrigkeit nicht zu unterscheiden wußte. Doch ist Herr V. durch Schaden nicht klug geworden; er fährt fort, nach seinen christlichen Grundätzen zu handeln; er geht zur Kirche, um für seine Arbeiter — die auf sein Geheiß die christlichen Gebote mit Füßen treten — zu beten. Am vorletzten Sonntag — Herr Volmer hatte seiner Christenpflicht schon genügt — trat ein Holzarbeiter in der Werkstatt ein und fand, daß die Arbeiter des frommen Herrn V. in geschäftlicher Thätigkeit waren und ruhig weiter arbeiteten, ohne sich um das Verbot des Arbeitens seitens des Beamten zu kümmern; denn um 5 Uhr Nachmittags fand ein reiseleitender Beamter Alles in voller Arbeit. Aber selbst die zweite Kontrolle konnte den „Arbeitswilligen“ nicht Einhalt gebieten. Es wird bis zum Eintritt der Dunkelheit weitergearbeitet!

Aber auch bezüglich der Ueberstundenarbeit ist die Werkstatt des frommen Herrn Volmer ein wahrer „Rastbetrüb“. In der vergangenen Woche wurde des Abends bis 11 Uhr gearbeitet; länger ging es wohl nicht, sonst wäre es „nächliche Anzeigung“ gewesen. In der Nacht vom Sonnabend jedoch zum „heiligen“ Sonntag wurde bis Morgens 6 Uhr mit Ra-

schinen gearbeitet. Auf Grund der Zahl von etwa 60—70 in der Werkstatt thätigen Gesellen ist berechnet worden, daß dort im Jahre etwa 5000 Ueberstunden gemacht werden. Wie viel hungern und darben den arbeitslosen Tischlergesellen, frömmel Herr Volmer, hätten Sie Veranlassung gegeben bieten können, wie viel Familien, für deren Erhaltung gegenüber den bösen Einflüssen der Sozialdemokratie Sie so besorgt sind, hätten Sie Erquickung geboten, wenn Sie auf das System der Ueberstundenarbeit verzichtet und mehr Leute eingestellt hätten!

Wie besorgt im Uebrigen Herr Volmer für das Wohl seiner Arbeiter ist, geht daraus hervor, daß er ihnen den verdienstlichen Lohn nicht voll auszahlt, sondern ihnen am Wochenabschluss Abschlagszahlungen macht, die bei dem Schlußlohn M. 18 betragen. Das Uebrige „verwaltet“ der patriarchalische Chef bis zum Quartalsabschluss. Die eifertigen Arbeiter sind veranlaßt zur Verwaltung ihrer „liegenden Gelder und Kapitalien“ nicht so befähigt, wie der darin erfahrene Chef.

Der Darstellung derartiger Zustände gegenüber muß man die Mittel untersuchen, welche zur Abstellung der Mißstände führen können. Da ist zunächst nach den bisherigen Erfahrungen auf den guten Willen des frommen Mannes Volmer nicht zu rechnen. Die Arbeiter müssen also versuchen, aus eigener Kraft heraus sich Besserung zu verschaffen, und da muß konstatirt werden, daß von den Gesellen der Werkstatt nur etwa 10 pzt. organisiert sind, welche beschämende Thatsache die dortigen Arbeiter hoffentlich von jetzt ab zu besserer Theilnahme an dem Vereins- und Versammlungsleben ihrer Gewerkschaft veranlassen wird.

Beim Tischlermeister Behm in Greifswald ist's gut sein, da lasset uns — unter Domizil aufschlagen. Ganz abgesehen von dem „hohen“ Lohn, M. 5, und Kost und Logis bei sieben-tägiger Arbeitszeit pro Woche, hat man dort auch Gelegenheit, mit einem „herzensguten, urgemüthlichen Kollegen“ zusammen zu arbeiten. Im Holzarbeiterverbände ist er zwar nicht; dazu hat er kein Geld übrig, weil er dasselbe nötig braucht, um es in Spiritus umzuzeigen. Da dieser edle Stoff bekanntlich schweres Geld kostet und — unser Kollege häufig nichts hatte, legte er sich auf's Pumpen; wer ihm dann nicht pumpen wollte, mochte sich gratulieren; der urgemüthliche Suffkollege lehrte dann seine ungemüthliche Seite hervor. In solchen Gelbthierbeden fand er sich kürzlich auch einmal, als er mit seinem Arbeitskollegen in der Nicolaiskirche zusammen arbeitete. Als dieser nicht pumpen wollte, sog ihm zunächst eine Schraubzwinge nach, die glücklicherweise nicht traf. Der Angepumpte retirirte aus der Thür. Es war sein Glück, daß er draußen war, denn im selben Augenblicke sog die Bohrwinde gegen die Thür, in der der Bohrer stecken blieb, die Winde aber in Stücken zur Erde fiel. Der Geflüchtete erklärte Meister Behm, daß er aufhören wolle. Jawohl, um 14 Tage, sagt dieser, was geht das mich an, was Sie mit dem Anderen abzumachen haben. Galt nichts, der Kollege suchte sich andere Arbeit und das Schiedsgericht verurtheilte ihn, Herrn Behm für jeden Tag, für welchen dieser ohne Ertrag sei, M. 1.50 zu zahlen. Nach Meinung des Schiedsgerichts kommt es darauf nicht an, ob ein Arbeiter schließlich in Gefahr ist, von einem Raufbold tödtgeschlagen zu werden, wenn nur der Meister, der an solchem gefährlichen Menschen um des willen Wohlgefallen hat, weil er sich mehr für Spiritus als für die Organisation der Holzarbeiter interessiert — die erforderlichen Arbeitskräfte hat. Wer also noch kein Verlangen hat, seine Seele durch einen Raufbold nach Wolkenkuckuckheim sperren zu lassen, der mag mit sich zu Rathe gehen und „das bessere Theil erwählen“.

Ueber die Nothlage der Geigenmacher im Erzgebirge

wird der Wiener „Arb.-Ztg.“ geschrieben: Die Erzeugung von Musikinstrumenten ist in den Orten Schönbach und Grasslitz sehr verbreitet. Die Darmstätten- und Blasinstrumentenindustrie wird in Fabrikabtheilungen ausgeübt, der Geigenbau ist größtentheils in der Hausindustrie heimisch. Die Arbeitstheilung ist in größtem Umfange durchgeführt. Hauptsächlich des Geigenbaues im Erzgebirge ist seit länger Zeit Schönbach. Das Rohmaterial hierzu wird bezogen: Fichtenholz zu Geigenböden aus dem Böhmerwald und den Karpathen; Ahornholz zu Böden aus Oberbairern, Tirol und Siebenbürgen; Rosshaar und Därme aus Rußland, Tartarien und Sibirien. Endlich werden verschiedene Hölzer aus den Tropen bezogen. Die feinste und beste Waare, die in Schönbach und Umgebung hergestellt wird, kauft der Händler von den Heimarbeitern um einen Spottpreis auf und schafft sie nach Marktneufkirchen, von wo sie unter fremder Etikette von den Großhändlern zumeist nach Deutschland, aber auch nach anderen Staaten, sogar nach Amerika, versendet wird. Der Erwerb der Geigen- und Bestandtheilmacher ist ein sehr geringer. Die Arbeitszeit ist, wie überhaupt bei den Heimarbeitern, eine sehr lange; 14—18 Stunden währt die gewöhnliche Arbeitszeit. Aus der Entlohnung, die sich wie folgt gestaltet, läßt sich die Lage der Geigenmacher ermessen: ein Stegmacher verdient pro Woche bei 14- bis 18stündiger Arbeitszeit fl. 4.—5, ein Boden- und Deckenmacher bei 14- bis 18stündiger Arbeitszeit fl. 4.—5, ein Schwachtmacher bei 14- bis 18stündiger Arbeitszeit fl. 4.—5, ein Korpusmacher bei 14- bis 18stündiger Arbeitszeit fl. 5, ein Geigenmacher bei 14- bis 20-, auch 24stündiger Arbeitszeit fl. 6—7, ein Geigenhalsmacher bei 14- bis 18stündiger Arbeitszeit fl. 4.—5, ein Cello- und Bassbünden- und Deckenmacher fl. 5 pro Woche. In diesem Ausmaß bewegen sich auch die Löhne der übrigen Arbeiter. Dazu muß jeder einzelne Bestandtheilmacher Erwerbsteuer bezahlen, obwohl der Erwerb so gering ist, daß eine Steuerbefreiung nur gerecht wäre. Nachdem an einer Geige circa fünfzehn Bestandtheilmacher arbeiten, die alle befreit sind, fällt die Ungerechtigkeit dieser Besteuerung umso mehr auf. Sie erscheint noch ungeheurer, wenn man bedenkt, daß es Geigenorten giebt, die pro Duzend mit fl. 5, 6—12 bezahlt werden. Die Heimarbeiter, die für Sachsen arbeiten, haben nebenbei noch Zölle zu bezahlen, und zwar Ausgangszoll für 5—12 Stück 5/2, fr. und als weiteren Zoll den Eingangszoll nach Deutschland per Duzend M. 1. Nun berechne man, was einem solchen Arbeiter als Lohn für seine Mühe bleibt. An Erwerbsteuer muß der allein arbeitende Heimarbeiter genau so viel bezahlen wie der mit 5—6 Gehilfen arbeitende. Noch sei einer Kategorie gedacht, und zwar der Lust- oder Jagenschnaider. Für diese Arbeiter müssen je zwei Personen zusammen arbeiten, die pro Woche bei 14- bis 20stündiger Arbeitszeit fl. 3.—10 verdienen. Die Nothlage unter dieser Arbeiterschaft ist eine bedeutende. Sollte deren Loos gemildert werden, so müßten die Heimarbeiter vor Allem vor der Hand der Händler geschützt werden. So lange sie bemüht sind, ihre Arbeiten um jeden Preis loszuschlagen,

so lange wird diese Zwangslage von den Händlern, Exportören z. w. ausgenutzt. Aus dieser Zwangslage müßten die Grosshändler und Schabacher Arbeiter befreit werden, und ihre Arbeiten würden im Preise steigen. Freilich hat man bei uns in Oesterreich nicht die Mittel, Arbeitern in ihrem Existenzkampf Schutz zu bieten.

Risiko der Arbeit. Die sächsische Holzberufsgenossenschaft meldet, daß im 3. Quartal 1897 214 Unfälle vorgekommen sind. Es verunglückten Arbeiter an Gatter- und Fourniermaschinen 4, an Hand- und Dampfmaschinen 3, an Kreisfräsen 45, an Hobelabricht- und Reihmaschinen 85, an Fräsen, Bohr- und Stennummaschinen 20 usw. Todesfälle sind nicht vorgekommen. In 16 Fällen wird die Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich länger als 13 Wochen dauern. Also in 198 Fällen müssen die Krankenkassen die Kur- und Verpflegungskosten tragen, die von Rechts wegen die Berufsgenossenschaften zu tragen verpflichtet wären. Aber trotzdem klagen die Unternehmer über die hohen, ihnen aufgebürdeten Lasten der Arbeiterversicherung!

Sächsische Holzindustrie-Gesellschaft zu Rabenau. Dem Vernehmen nach hat der Aufsichtsrath beschlossen, für das Geschäftsjahr 1898-97 bei bekannten soliden Abschreibungen 5 pSt. Dividende (i. B. 7 pSt.) in Vorschlag zu bringen. Der Aufsichtsrath kommt mit dem Vorschlag, nächstes Jahr werden sicher 9 pSt. in Vorschlag gebracht und für die Arbeiter 9 pSt. Lohnherabsetzung.

Der Aufsichtsrath der vereinigten Bürstenfabriken Strabergs wird auf der nächsten Generalversammlung eine Dividende von 10 pSt. vorschlagen. „Das Ergebnis des abgelaufenen Jahres würde die Vertheilung einer größeren Dividende ermöglichen“, so heißt es in der uns vorliegenden „Fabrikantenzg.“, „man will aber in den Preisen der Verwertung lieber durch Rückstellungen die Vertheilung einer gleichmäßigen Dividende sichern“.

Daß die Dividendensucher sich geniren, die Ziffer der Dividende zu nennen, welche zur Vertheilung hätte gelangen können, glauben wir nicht. Warum sollten die profitirungstüchtigen Aktionäre der Bürstenindustrie auch beschreiben, als andere Drogen gleiches Kalibers, die sich ja auch nicht schämen, durch Zahlen zu dokumentiren, in welcher unerhörten und unverschämter Weise sie ihre Arbeitslöhne ausgebeutet haben.

Wie verlautet, will die Gesellschaft ein größeres Terrain (in Gänzerhölz) ankaufen, um die Konzentration der in den einzelnen Stadttheilen zerstreut liegenden Betriebe zu ermöglichen, und deshalb wird wohl der zur Verfügung stehende Dividendenantheil zurückgehalten sein.

Die Bürstenfabrik von W. Waffenschmidt in Schönau i. Werthg. ist in Konkurs gerathen. Gleich hat sich ein Konkursverwalter gefunden, welches das Fabrikgewerbe angekauft hat und den Betrieb weiter führen will unter der Firma: Aktien-Gesellschaft für Bürstenholz und Bürstenfabrikation Schönau i. Werthg. Das Aktienkapital wurde vorläufig auf M. 120 000 festgelegt. Im Aufsichtsrath sind Friedrich Sturm, Kassirer in Herrsch, Heinrich Poppe, Kassirer in Schoppsheim und Bankier Ed. Wolff-Loß in Basel. Also Geldmänner und solche, die mit Geld umzugehen verstehen. Wir bedauern die Arbeiter und Arbeiterinnen schon heute, denn auf ihre Knochen ist es abgesehen. Der Geschäftsführer, Direktor Andreas Sachlinger in Schönau i. Werthg., wird sich seines Amtes würdig zeigen. Mögen die Arbeiter auf der Hut sein, daß sie nicht allzu sehr gequält werden!

Unternehmerinteresse gegen Arbeiterinteresse. Aus Magdeburg wird bürgerlichen Blättern geschrieben:

Die sächsischen Bürstenindustriellen richten sich in Eingaben gegen die infolge des Antrages des Reichstagsabgeordneten Grillenberger in der Reichstagsitzung vom 15. Januar bei den verbündeten Regierungen eingeleiteten Erzwägungen, die ausländischen Vorsten an der Grenze zur Verhinderung der Holzhandelsgefahr zu destinieren. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß Vorsten durch Anwendung heißer Wasserdämpfe in ihrer Hitze und Farbe derartig entwerthet werden, daß die verlangte Beschäftigung des Handels und die Industrie in Vorsten schwerwiegend würde. Frankfurt a. M., Leipzig, Lübeck, Hamburg und Berlin sind die Hauptmärkte des Vorstenhandels, und man erwartet eine von dort ausgehende Unterstützung der Bürstenfabrikation.

Darnach also sollen die Arbeiter der Holzhandelsgefahr, die so oft tödtlichen Ausgang nimmt, ausgeliefert bleiben. Gilt denn Gesundheit und Leben rein gar nichts vor dem kapitalistischen Interesse? Ist die Destinierung der Vorsten durch heiße Dämpfe nicht angängig, nun so muß ein anderes Mittel gefunden werden. Nach der „Hamb. Correip.“ erklärt: „Das Interesse der Arbeiter erfordert dringend eine Lösung der Desinfektionsfrage.“

Die Drechsler bei der Firma M. Grünert in Döbeln in Sachsen haben folgende Forderungen gestellt:

1. Anhängung eines Lohn tariffs. 2. Erlassung des Abzuges für Lacken, wie in anderen Fabriken. 3. Eine Lohn-erhöhung von 5 pSt. Die Kommission, welche bei Herrn Grünert vorstellig wurde, ist abgewiesen, mit dem Bemerkten, „sie sollen sich an den Werkführer wenden“. Dieser erklärte noch zweitägiger Bedenkzeit, daß sie aufhören könnten; Kündigung würde nicht beansprucht. Die sieben ledigen Kollegen, welche Verbandsmitglieder sind, legten denn auch sofort die Arbeit nieder, drei verheirathete, nichtorganisirte Kollegen arbeiten weiter.

An die deutschen Drechsler wird nun die dringende Bitte gerichtet, auf die verlockenden Inserate des Herrn Grünert nicht hineinzufallen. Herr G. verspricht hohen Lohn bei kurzer Arbeitszeit usw. Bemerkte sei, daß, anstatt bisher zehn Stunden, schon wieder elf Stunden gearbeitet werden muß.

Also Vorsicht, Drechsler, bleibt Döbeln fern.

In der geberren Drechslerwerkstatt von Hugo Schüler in Frankfurt a. O. haben sich zwei arbeitswillige Drechsler (Rezerbisten) eingefunden, und zwar Theodor Wunder aus Frankfurt a. O. und Paul Reinsch aus Wienthal b. Berlin. Beide waren früher Verbandsmitglieder. Bei ihrem Eintritt in das Arbeitsverhältnis fanden sie bereits einen Lohn tarif vor, in dem jämmtliche Preise herabgesetzt waren. Für einige Auszüge aus demselben:

Gute ungeleimte Tischsäulen mit Hohlkehlen (polirt). Alter Preis pro Satz M. 150, neuer Preis M. 1. Vertikow-Stühsäulen, 11 1/2" lang, mit Vierlante und Hohlkehlen (polirt). Alter Preis 1 Dugend M. 2,20; neuer Preis M. 2,40. Gute angefehte Bettfüße zu französischen Bettstellen mit Kugelpapen (polirt). Alter Preis pro Satz M. 1,40; neuer Preis M. 1. Spiegelspindelsäulen (polirt), 50 cm lang, mit Vierlante und Hohlkehle. Alter Preis pro Stück 35 M., neuer Preis 25 M. Aufsatzrosetten (polirt). Alter Preis pro Hundert M. 3,90; neuer Preis M. 2,50. Auch ist in dem Tarif vermerkt: Selbstige Arbeiten müssen sehr sauber gemacht werden. Die zwei Arbeitswilligen sollen jedoch sehen, wie sie dabei zurecht kommen werden. Drei verheirathete Drechsler haben bestimmte Arbeit noch nicht erhalten können, Zuzug ist noch streng fernzuhalten.

Achtung, Korbmacher! Die Korbmachergefellen von Passowal richten das Eruchen an die auswärtigen Kollegen, auf das in der „Holzarbeiter-Ztg.“ enthaltene Inserat von Herrn Paul daselbst Bezug nehmen zu wollen in der Weise, daß sie bei selbigem in Arbeit treten und die dortigen Kollegen unterstützen möchten. Der Mangel an gelernten Korbmachern ist nach Ansicht des Herrn Paul groß, und sieht sich selbiger veranlaßt, ungelernete Arbeiter zur Korbmacherei anzulernen, falls er nicht genügend Korbmacher erhält. Da dies aber nicht erwünscht sein kann, weil dadurch der Lohn geschnitten würde, wird um Zuzug gebeten.

Die Korbmacher Hamburgs nahmen in einer am 2. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung eine Resolution an, welche die reservirte Haltung der Berliner Kollegen dem Holzarbeiterverband gegenüber als untaftlich erklärt, und die Hoffnung ausspricht, daß die Berliner Korbmacher in ihrem eigenen Interesse den Anschluß recht bald vollziehen werden.

Die „Einigkeit“, das Organ der Isalorganisirten Gewerkschaften, kann es garnicht verschmerzen, daß ein großer Theil der Berliner Korbmacher dem Holzarbeiterverbande angehört und bemüht ist, auch die im Lokalverband „Organisirten dem Holzarbeiterverband zuzuführen. Vorläufig hat die „Einigkeit“ noch keine Ursache, zu trauern, denn der Lokalverband besteht noch und ist nicht, wie sie meint, aufgelöst worden. Im Uebrigen mag das Blatt es den Korbmachern nur ruhig selbst überlassen, was sie zu thun für's Beste halten, die „Förderung“ der Arbeiterbewegung wird sicherlich nicht darunter leiden.

Die Lohnkommission der Korbmacher Kopenhagens theilt mit, daß sie mit der Ausarbeitung eines neuen Lohn tariffs beschäftigt sei, und bittet sie die deutschen Kollegen, von Kopenhagen vorläufig fern zu bleiben. Nähere Mittheilungen sollen später folgen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Berliner Formereistreib ist beendet. Zwei Versammlungen erklärten sich mit der Thätigkeit der Arbeitervertreter vor dem Einigungsamt, daß zur Beilegung des Streiks von den Arbeitern angerufen war, einverstanden. Troßdem die vorgeschlagenen Einigungsbedingungen keineswegs geeignet sind, einen dauernden Frieden im Gewerbe zu garantiren, empfahlen die Rezerenten die Wiederaufnahme der Arbeit. Der Grund dürfte lediglich darin zu suchen sein, daß die Arbeiter momentan nicht die ökonomischen Machtmittel besitzen, um einen Kampf, wie ihn die Unternehmer planen, siegreich durchzuführen zu können.

Der Streik der Maurer Leipzigs ist vertagt. Der Oberbürgermeister Dr. Georgi hatte es unternommen, eine Einigung zwischen den Arbeitern und Unternehmern herbeizuführen und machte er nach längeren Unterhandlungen folgenden Vorschlag: Bis zum 1. April 1898 Zahlung des Lohnes wie bisher; von da bis 1. April 1899 50 % Stundenlohn bei zehn stündiger Arbeitszeit; von da auf drei Jahre 52 % bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Am 1. April 1901 Eintritt in neue Verhandlungen wegen der nach dem 1. April 1902 zu geltenden Abmachungen. Junge Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 10 % pro Stunde weniger.

Eine Versammlung, welche sich mit den Vorschlägen beschäftigte, nahm folgende Resolution an:

1. Die in früheren Versammlungen ausgesprochenen Zweifel an der ehelichen Absicht der Unternehmer, sich mit ihren Arbeitern über die obwaltenden Differenzen auszugleichen, haben sich bestätigt, da es die Unternehmer nur auf eine bedingungslose Niederwerfung des Streiks abgesehen haben.

2. Die Versammlung sieht sich veranlaßt, das unannehmliche Angebot der Unternehmer abzulehnen, den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit aber aufzuheben, den Streik zu vertagen und zu geeigneter Zeit den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wieder aufzunehmen.

Ebenso wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

Wegen der bei jedem gewerkschaftlichen Kampfe auf der Wahrsat verblichenden Opfer macht es sich notwendig, in Zukunft die Beiträge weiter zu erheben.

Die Versammlung beschließt deshalb: Jeder in Arbeit stehende Kollege hat bis auf Weiteres einen wöchentlichen Beitrag zum Unterstützungsfonds in Höhe von M. 1 zu zahlen.

Bezüglich der Streiks der englischen Maschinenbauer erläßt die Generalkommission folgenden Aufruf:

Nachdem die Unternehmer im englischen Maschinenbau gewerbe eine Vereinbarung mit den im Kampf um den Achtstundentag befindlichen Arbeitern zur Beilegung des Streiks abgelehnt haben, ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Es scheint dem Unternehmertum darum zu thun zu sein, durch Verlängerung des Kampfes die Organisation der Maschinenbauer Englands zu schwächen und schließlich zu sprengen. Nach dem uns aus London zugegangenen Berichten hat sich das gesammte Unternehmertum Englands vereinigt, um diesen Zweck zu erreichen. Die Grundbesitzer und Ahrer suchen die mit den im Auslande befindlichen sympathisirenden Arbeiter zu drangsaliren. Die Schiffs- und Eisenbahngesellschaften haben den Unternehmern, welche ihre Arbeiter ausgespart haben, Vorzugspreise in Aussicht gestellt.

Es handelt sich nicht mehr allein darum, die Bewegung um den Achtstundentag niederzuschlagen, sondern die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

Unter diesen Umständen müssen die deutschen Arbeiter mehr als bisher die Passivität aufgeben und sich nicht mit Sympathie sendungen begnügen, sondern ihre Solidarität mit den kämpfenden durch materielle Unterstützung beweisen. Wir wollen zeigen, daß die Internationalität der Arbeiterbewegung nicht leere Phrasen ist.

Von einigen Vorständen der deutschen Gewerkschaften ist dieser Beweis durch Gewährung materieller Unterstützung auch bereits erbracht worden. Aber in diesem Riesenkampfe genügt die Unterstützung nicht, die aus den Gewerkschaftskassen geleistet werden kann. Es müssen, um eine dem Stande der deutschen Arbeiterbewegung entsprechende Unterstützung zu leisten, Sammlungen veranstaltet werden.

Die Zentralvorstände der Gewerkschaften sind von der Generalkommission ersucht worden, Sammlungen unter den Berufsgenossen zu veranstalten. Um eine Einheitlichkeit dieser Sammlungen herbeizuführen und besonders, um regelmäßig größere Beträge nach England übermitteln zu können, erklärt sich die Generalkommission bereit, Sendungen in Empfang zu nehmen und der Leitung des Kampfes resp. der Organisation der englischen Maschinenbauer zu übermitteln.

Einige Vorstände haben bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Generalkommission als Zentralsammelstelle für Deutschland fungirt, und haben auch Beträge abgeliefert.

Es gilt, freie Bahn zu schaffen für die Er rungung des Achtstundentages; es gilt, die Organisationen der Brüder in England zu stärken; es gilt, der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft vollen Ausdruck zu geben, und da werden die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen sicher nicht zurückstehen.

Mit Gruß
Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.

Sendungen sind zu richten an: E. Legien, Marktstraße 15, 2. St., Hamburg 6. Jeder Sendung ist auf dem Vorkabschnitt eine genaue Angabe beizufügen, von welchem Beruf oder welcher Organisation sie kommt, damit eine genaue Abrechnung nach Beendigung des Kampfes aufgestellt werden kann.

Versammlungs-Anzeiger.

Draunschweig. Sonnabend, 23. Oktober, 8 1/2 Uhr, im „Rhein Hof“, Wendenstr. 45.
Schweinfurt. Heute, Sonnabend, 8 1/2 Uhr, in Tanneberg. Wegen wichtiger Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Frankfurt a. M. und Bockenheim. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß wir jetzt eine neue Herberge „Zum Erlanger Hof“, Borengasse 11, für organisirte Arbeiter errichtet haben und empfehlen wir allen durchreisenden Mitgliedern des Verbandes, dort einzuliegen. Für gute und billige Verpflegung ist gesorgt. Die Ortsverwaltungen.

Döbeln. Beitr. Joh. Giammer, Sörmikerstraße 9, 3. Etage. Die Reiseunterstützung wird Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt.

Regensburg. Den Kollegen zur Nachricht, daß sich Herberge und Vereinslokal vom 1. November an im „Gasthaus zum Edelweiß“, Silberne Kranzgasse, befindet.
Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Der Tischler **F. Richter**, geboren am 28. November 1874 zu Wittmannsdorf bei Duden, wird hierdurch aufgefordert, daß aus unserer Bibliothek entlehnte Bücher umgehend an untenstehende Adresse einzuliefern. Ortsverwaltungen und Mitglieder, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen.
Die Ortsverwaltung Bremerhaven.
A. Salie, Bevollm., Mühlenstraße 6.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Lüneburg.

Stiftungsfest

Samstag, d. 24. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Otto Riedlinger**, „Lamberti-Bierhalle“.
Die Mitglieder der umliegenden Verwaltungsstellen sind hierzu freundlichst eingeladen.
Die Ortsverwaltung.
Tischler **W. Friedrichs**, Dein Mitgliedsbuch ist hier.
Aug. Erdmann, Schwerin i. M., Werderstr. 18.
Kollege **Franz Walter**, (40 J.) wo steht Du? Ich bitte um Deine Adresse.
Ernst Kern, Lischwitz b. Dresden.

Görlitz.

Arbeiter-Gesangverein „Freier Sänger“.

Sonntag, 17. Oktober, Nachm. 5 Uhr:
Tanzfränzchen
im **Belvedere**.
Entree für Herrn mit Dame 30 M.,
Dame allein 10 M.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.
NB. Die Singstunden finden jeden Dienstag, Abends 9 bis 11 Uhr, im obigen Lokale statt. Freunde des Gesanges sind herzlich willkommen.
Tischler Heinrich Frank
aus Bergedorf, giebt Nachricht Deinem Freunde **Albert Männe** aus Brandenburg a. S. Adresse: Berlin, Bondorfstraße 12, v. 4. Et.

Nachruf.

Am 3. Oktober verschied nach mehrjähriger Krankheit und Invalidität in Dürren (Rhld.) der frühere Drechsler, Kollege

August Bohle,

ehemals in Barmen thätig, der bis zu seiner 1893 erfolgten Invalidität ein treues Mitglied der Drechslervereinigung und des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes war, im Alter von 61 Jahren. Wir rufen dem wackeren Kollegen ein "Ruhe sanft!" nach und werden sein Andenken stets in Ehren bewahren. Seine Kollegen.

Nachruf.

Am 4. Oktober verschied unerwartet unser Mitglied

Carl Buchholz.

Der Verein verliert in ihm ein treues Mitglied und tüchtigen Kämpfer für die Arbeiterinteressen. Möge ihm die Erde leicht sein! Der Lokalverein der Bürsten- und Pinselmacher Dresdens.

Nachruf.

Am 7. Oktober verschied unser Kollege, der Stuhlbauer

Robert Werner,

an der Proletarierkrankheit. Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten. Die Einzelmitglieder des Holzarbeiter-Verbandes in Geringswalde.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Einzelmitgliedern des Holzarbeiter-Verbandes zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Wohnung ab 1. Oktober nach

Leipzig-Plagwitz,

Graß Mey-Strasse 14, 4. Etage,

verlegt habe.

R. Geidel,

Vertreter d. Holzarbeiter-Verbandes f. Leipzig

Kollegen Heinrich Frisch, Aug. Manschte und Emil Hoff, wo steht Ihr? Sendet Eure Adresse an **P. Eichhorn,** St. Johann (Saar), Gerberstr. 6.

Kollege **Paul Rebach,** theile mit Deinen Aufenthalt mit. **G. Schmidt,** Jugoßstadt, Sebastiansstr. 856.

Kollege **Alexander Appel,** theile mit Deine Adresse mit. Dein Freund **Karl Eschenburg,** [404] Jugoßstadt i. S., Sebastiansstr. 856.

Kollegen **Kurt Eckhardt** und **Max Velke,** ich bitte um Eure Adressen. **Erwin Kürbs,** [404] Jugoßstadt, Hofengasse 837.

J. Dröbig, Tischler aus Ramstein, gib Antwort: **F. Seppmann,** pr. Abt.: S. Holland, Lemgo, Osterhorstraße.

Tüchtige Tischler

für gute Arbeit nach Zeichnung **erster Tischler,** der mit sämmtlichen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist, für dauernd gesucht. **Diefenbach & Kosack,** Limburg a. d. Lahn.

Tüchtige Modelltischler

haben dauernde und gut bezahlte Beschäftigung. **Kottbuser Maschinenfabrik, Kottbus.**

Polirergeschäft

erhalten sofort dauernde Arbeit. **F. Gentzsch & Sohn, Leisnig i. S.**

Polirer,

welche auf seine Bürstenmaschinen eingearbeitet sind, haben dauernde Stellung. **Heining & Schulte,** Gammrich a. Rh.

Drei tüchtige Holzdrechsler

haben sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. **Aug. Müller, Holzbearbeitungsfabrik Kirchbrak (Braunschweig).**

Junger Bürstenmacher, welcher außer d. Bohren das ganze Fach gründlich versteht, sucht Stellung. **W. Hansen,** Aachen, Sandkaufstr. 58.

Ein gut. Holz-Drechslergeschäft

m. 3 Bant., gut. Werkz., insbes. zahlr. vortreffl. Schraub., Schneidz., Umfände halb. sof. sehr bill. z. verk. Näh. Kohlhöfen 37, b. Kühn, Hamburg.

Wenn Sie sparen wollen, tragen Sie nur das wegen seiner Vorzüglichkeit überall rühmlichst bekannte **Felsen-Heind,** bestes Tricot-Heind, fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.

Brust- oder Mittel- oder ganz groß } M. 2,50 M. 2,75 M. 3,—
Achselstück }
Hosen... } 2,— 2,20 2,40
Vorherfernung oder Nachnahme.
Von 3 Stüd franco.

Gustav Krödel, Alleinverkaufl, Zeitg.

Roll-Jalousien

verschiedener Konstruktion aus prima schwed. Kiefernholz mit eichenem Schlußteil und deren Beschläge.

Zug-Jalousien

zum Schutz gegen die Sonne, aus feinstähr. Holzbretchen gefertigt, in dreimaligem Wellenlauf, mit Walzenaufzug, liefert billigst **Heinr. Prinz & Sohn, Frankfurt a. M.,** Allerheiligenstraße 26.

Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen: **Entwürfe einfacher Bimmereinrichtungen, Serie I,** enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 6 Bogen. Größe 72:100. Preis M. 3,30.

Entwürfe modern. Bimmereinrichtungen, Serie II, enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 8 Bogen. Größe 72:100. Preis M. 3,30.

Da Nachnahme zu theuer ist, empfiehlt es sich, den Betrag (M. 3,30) bei der Bestellung mit einzusenden. (Auch in Briefmarken).

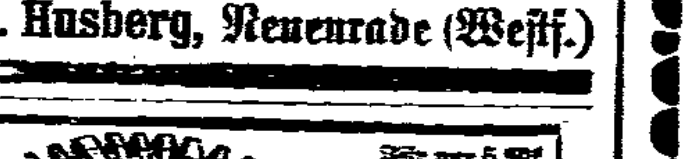
Fachschriften u Lehrbücher

für Handwerker-Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franco. **JOH. SASSENBACH, Bucher-Versand, BERLIN**



Concert-Zug-Harmonika

mit 10 Lästen, 40 Stimmen, 2 Registern, 2 Bassen, 2 Doppelbälgen mit dauerhaften Stahlschubstücken, 2 Zubehötern, offener Klaviatur und ungemein harter orgelartiger Klang. Größe 34 cm. Ein dreistöckiges Prachtwerk nur M. 6,50, ein vierstöckiges nur M. 8,50, ein sechsstöckiges nur M. 12,50. Zweistöckiges m. 19 Lästen, Größe 38 cm, nur M. 12. Sämmtlichen Zubehötern gebe ich eine Schule, wonach das Spielen in einer Stunde zu erlernen ist, gratis. Servadung frei. Porto 80 A. Versand per Nachnahme unter Garantie für gute Ankunft. Umsonst gestattet **Rob. Husberg, Neuenrade (Westf.)**



Nur **Mk. 4,25** kostet eine hochfeine, elegante, vorzüglich abgestimmte, leichtspielende **Concert-Zug-Harmonika** "Miranda" mit 20000 Klängen. Größe: 10 cm. 2 Register, 2 Doppelbälge, 40 Stimmen, 2 Bassen, 2 Doppelbälge mit Stahlschubstücken, 2 Zubehöter, offener Klaviatur und ungemein harter orgelartiger Klang. Größe 34 cm. Ein dreistöckiges Prachtwerk nur M. 6,50, ein vierstöckiges nur M. 8,50, ein sechsstöckiges nur M. 12,50. Zweistöckiges m. 19 Lästen, Größe 38 cm, nur M. 12. Sämmtlichen Zubehötern gebe ich eine Schule, wonach das Spielen in einer Stunde zu erlernen ist, gratis. Servadung frei. Porto 80 A. Versand per Nachnahme unter Garantie für gute Ankunft. Umsonst gestattet **Rob. Husberg, Neuenrade (Westf.)**

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.



Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Tüchtige Korbmacher

für Roharbeit bei hohem Akkordlohn (M. 30-45 pro Woche) und dauernder Beschäftigung gesucht. **Gebr. Wolff, Bernburg.**

Tischlerschule Sternberg (Mecklenburg).

Programme kostenlos durch die Direktion.



8 Tage zur Probe

senden wir dem Einsender dieser Annonce ein feines Taschenmesser Nr. 405 (sogenanntes Rider, schießt sich nur durch Druck auf die kleine Klinge) mit 2 aus prima Stahl geschmiedeten Klingen und Korzieher, echtes Hirschhornheft mit doppelten Neusilberbeschlägen unter Garantie zum Preise von nur M. 1,35. Zahlung oder Retoursendung innerhalb 8 Tage, also kein Risiko.

Gebrüder Rauh, Stahlwaarenfabrik, Gräfrath bei Solingen.

Umsonst und portofrei versenden wir an Jedermann unseren neuesten Prachtatlas mit über 550 Abbildungen von Messern und Gabeln, Taschenmessern, Rasirmessern, Brot- und Schlachtmessern, Gemüsemessern, Scheren, Waffen, Haushaltungsgegenständen, sowie von sonstigen vielen Neuheiten. Briefmarken nehmen in Zahlung. Name und Stand (deutsch): **Wohnort und Poststation:**

Mehr als 1 Stüd wird nur gegen Nachnahme oder vorherige Kassa versandt.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinspoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz; entfernt alle Oelwolken u. verhindert unter Garantie d. Oelausschlagen.
- Paul Horn's** Cepal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Feinststeinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreise, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck. Verlag: H. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., beide in Hamburg.